



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

# Geschäftsbericht

## 2024



Du bist nicht allein.

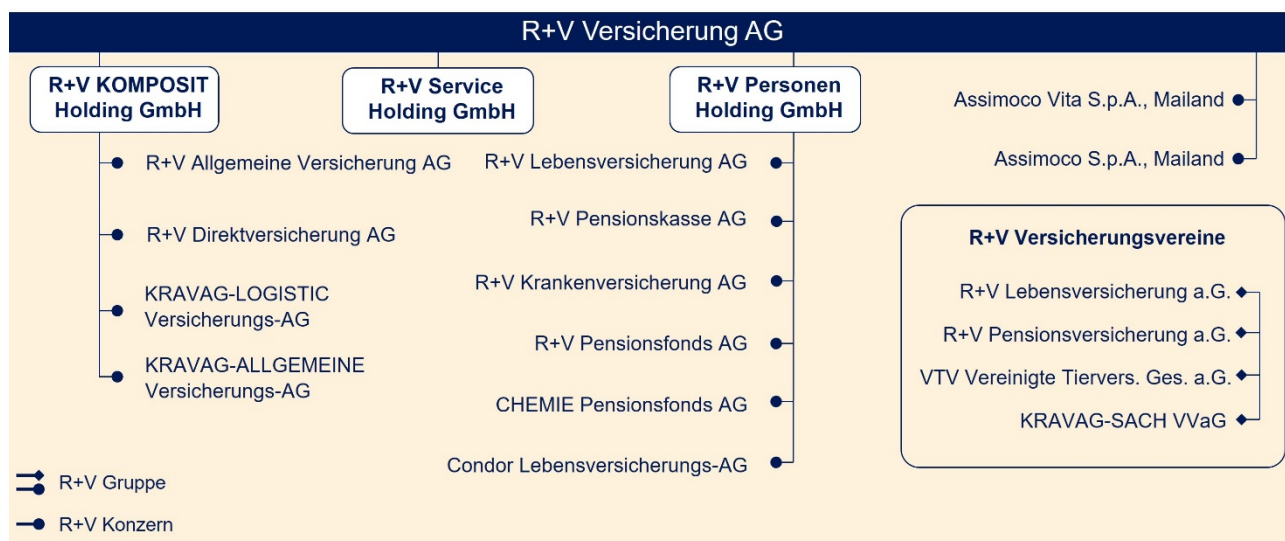


# **R+V Lebensversicherung AG**

## **Geschäftsbericht 2024**

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am 17. Juni 2025

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



## Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG	
	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	6.865	6.746
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.747	6.396
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.826	2.087
Kapitalanlagen	85.734	82.512
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	5,3	5,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.212	2.169
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	888	587
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	124.661	117.592

# Inhaltsverzeichnis

## **Lagebericht..... 6**

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG .....	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
Chancen- und Risikobericht.....	12
Prognosebericht.....	25

## **Jahresabschluss 2024 ..... 34**

Bilanz.....	35
Gewinn- und Verlustrechnung.....	39
Anhang .....	42
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	48
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva .....	75
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	79
Sonstige Anhangangaben.....	81

## **Weitere Informationen ..... 223**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	223
Bericht des Aufsichtsrats .....	229

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die R+V ist der Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und arbeitet eng mit den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft R+V einen Großteil der Lebensversicherungsverträge. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebswege wie Makler, Generalagenturen und Vertriebskanäle wie Direktberatung und online. R+V bietet ihren Kundinnen und Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen am Neubeitrag, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Die R+V Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 einem Rating durch Fitch unterzogen und erhielt dabei die Bewertung AA mit stabilem Ausblick. Vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die R+V Lebensversicherung AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ

BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Besteuerung unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet auch ihren Niederschlag in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Sitz der R+V Lebensversicherung AG ist Wiesbaden. Die Verarbeitung des Neugeschäfts und die Bestandsverwaltung erfolgen am Standort Wiesbaden und in der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Kunden- und Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kundinnen und Kunden und Vertriebspartner verantworten.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

## Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft im Jahr 2022 die in der Tabelle genannten Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2027 festgelegt.

### Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2027
Aufsichtsrat	25,00
Vorstand	40,00
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	25,00
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25,49

## Nichtfinanzielle Berichterstattung

### Personalbericht

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.212 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2023: 2.169). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2024 bei 13,6 Jahren.

### Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Lebensversicherung AG ist in den Konzernlagebericht und die darin enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen, und damit nach § 289b Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit.

Der Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG wird nach § 325 HGB (Einstellung in das Unternehmensregister) offengelegt.

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wurde von global rückläufigen Inflationsraten und einer schwachen Konjunkturerholung im Euroraum geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte aufgrund der Erfolge bei

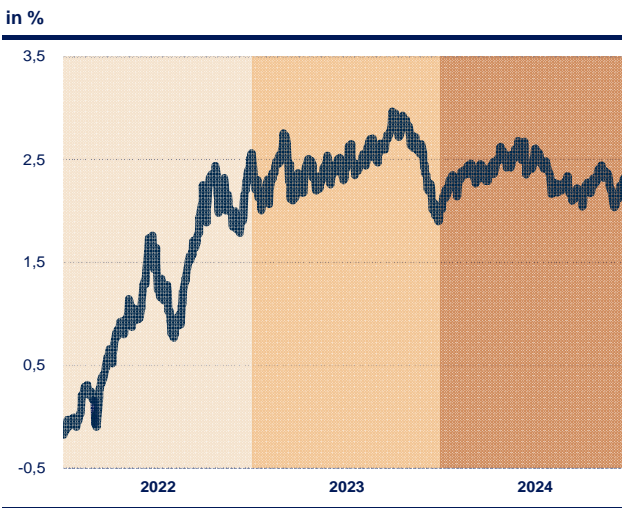
## Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember	2024	2023
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	2.212	2.169
Davon:		
Innendienst	1.669	1.619
Angestellter Außendienst	516	528
Auszubildende	27	22
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	13,6	13,9
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,6	45,7

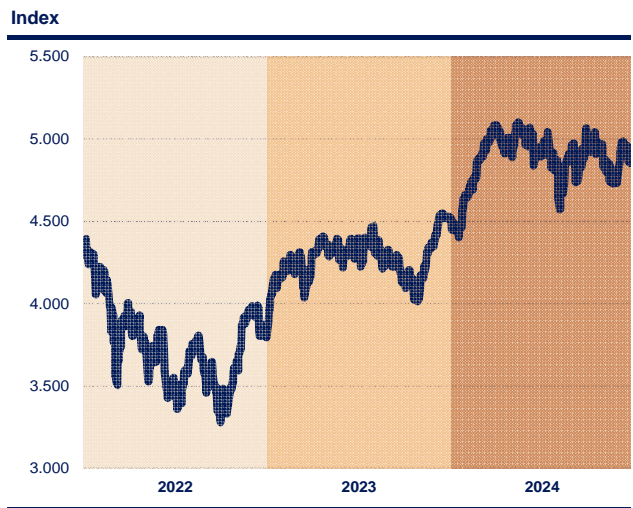
der Inflationsbekämpfung im Juni eine Zinswende einleiten. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) folgte mit ihrer ersten Zinssenkung im September. Die Inflation im Euroraum lag in der zweiten Jahreshälfte wieder in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, in den USA etwas darüber. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland stagnierte. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war weiterhin durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet, hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit noch robust. In einzelnen Branchen ging die Beschäftigung zurück. Aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels stieg die Arbeitslosenquote insgesamt aber nur leicht an. Die Löhne stiegen an, so dass in Verbindung mit der nachlassenden Inflation ein spürbarer Reallohnzuwachs zu verzeichnen war. Der private Konsum legte jedoch kaum zu, stattdessen blieb die Sparquote hoch. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 in Deutschland um 0,2 %. Die Inflation ging, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr auf 2,2 % gegenüber 5,9 % im Vorjahr zurück.

### Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



### Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken leiteten im Jahr 2024 eine Zinswende ein. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 4,0 % auf 3,0 % ab. Die amerikanische Fed führte drei Zinssenkungen durch, im Ergebnis lag deren Leitzins zum Jahresende bei 4,5 %.

Die Unsicherheit über geopolitische und politische Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Insbesondere die US-Präsidentenwahl bewegte die Anleger über mehrere Monate. In Europa sorgten Regierungskrisen in Frankreich und Deutschland für Unsicherheit.

An den Anleihemärkten stieg das Zinsniveau auf Jahresfrist leicht an, nachdem vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine hohe Volatilität zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg unterjährig auf bis zu 2,7 % an und verringerte sich dann in der zweiten Jahreshälfte wieder. Im Vergleich zum Jahresanfang stieg sie um 0,4 Prozentpunkte und lag zum Jahresende bei 2,4 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen und Unternehmensanleihen notierten zum Jahresende höher, Spreads von Bankenanleihen niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen

berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 18,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 19.909 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.896 Punkten.

### Lage der Versicherungswirtschaft

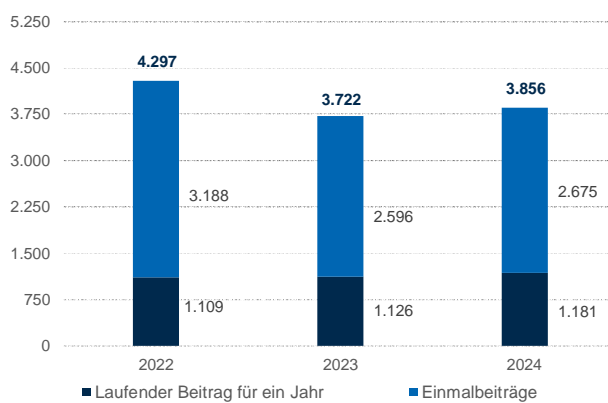
Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2024 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 5,3 % auf 238,3 Mrd. Euro.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen nach einem rückläufigen Vorjahr wieder leicht um 2,9 % auf 91,7 Mrd. Euro. Trotz der Herausforderungen durch eine schwache Konjunktur und weiterhin hohe Preise verzeichnete die Branche damit eine positive Entwicklung. Während sich die laufenden Beiträge mit 64,2 Mrd. Euro stabil etwa auf Vorjahresniveau bewegten, konnte das Geschäft mit Einmalbeiträgen um 10,6 % auf 27,4 Mrd. Euro zulegen.



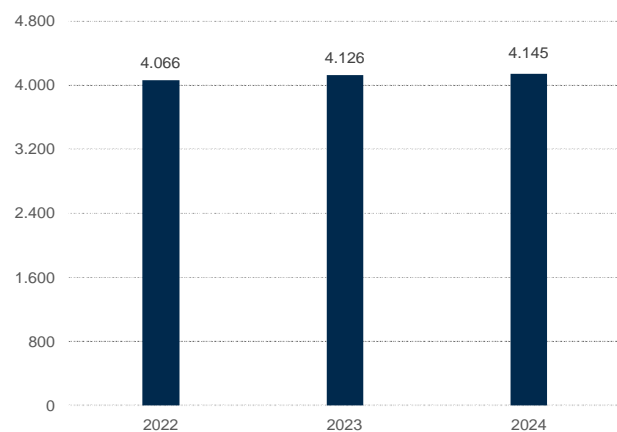
## Neuzugang - Gesamter Beitrag

in Mio. Euro



## Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

in Mio. Euro



# Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

## Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

### Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Die Produktfamilie Safe+Smart erzielte 2024 einen Neubeitrag von 839 Mio. Euro. Sie kombiniert eine Anlage in sicheres Kapital mit einer Anlage in chancenorientiertes Kapital und ermöglicht dem Kunden jederzeit eine flexible Neuaufteilung zwischen beiden Teilen.

Der Neubeitrag der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU), die in den Produktvarianten classic, comfort und premium angeboten wird, liegt mit einem Neubeitrag von 34,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Der gesamte Neubeitrag betrug im Geschäftsjahr 3.856,1 Mio. Euro und lag damit 3,6 % über dem Vorjahreswert. Der Neubeitrag aus laufenden Beiträgen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % auf 1.181,5 Mio. Euro. Der Neubeitrag für Einmalbeiträge erhöhte sich um 3,0 % auf 2.674,7 Mio. Euro.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen mit laufendem Beitrag hatte das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten mit 53,2 % nach wie vor einen hohen Anteil. Die fondsgebundene Versicherungen erreichten einen Anteil von 14,7 %, die Altersteilzeitkonten lagen bei 11,0 %.

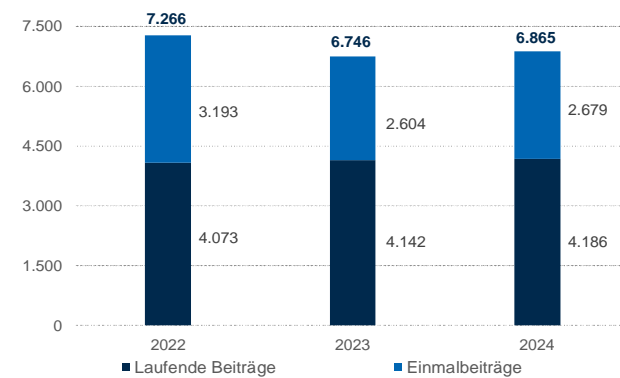
Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden zu 39,6 % fondsgebundene Verträge abgeschlossen. Auf Verträge mit neuen Garantien entfielen 31,5 %.

### Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 5,3 Mio. Verträge. Klassische Rentenversicherungen und Risikoversicherungen hatten mit 1,8 Mio. und 1,6 Mio. Verträgen weiterhin den größten Anteil am Bestand. Es folgen kapitalbildende Versicherungen mit 0,6 Mio. Verträgen.

## Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Der laufende Beitrag des Bestandes liegt mit 4.144,9 Mio. Euro um 0,5 % über dem Vorjahr. Klassische Rentenversicherungen hatten mit 1.481,6 Mio. Euro weiterhin den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand erhöhte sich von 4,2 % im Vorjahr auf 4,6 % im Geschäftsjahr.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2024 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

### Leistungen an die Versicherungsnehmer

Im Jahr 2024 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 10.322,5 Mio. Euro. Davon entfielen 7.074,9 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistung erhöhten sich um 3.247,6 Mio. Euro.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich auf 4.183,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang betrug 187,8 Mio. Euro. Im Vorjahr war ein Rückgang von 176,1 Mio. Euro zu beobachten. Der Abbau der Zinszusatzrückstellungen ergab sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 6.864,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (+ 1,8 %). Die laufenden Beiträge stiegen um 1,1 % auf 4.186,1 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verzeichneten einen Anstieg von 2,9 % auf 2.678,7 Mio. Euro.

Klassische Rentenversicherungen hatten mit 45,0 % den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 17,9 %.

Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 11,4 %.

Rentenversicherungen mit Garantien hatten mit 31,8 % den größten Anteil an den gebuchten Einmalbeiträgen, gefolgt von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 29,6 %.

Den größten Anstieg bei den Einmalbeiträgen erzielten die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit einem Plus von 61,5 %.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.655,3 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 137,5 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 14,5 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.518 Mio. Euro (2023: 1.791,9 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,3 % (2023: 2,7 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 132,1 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 5,5 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 158,7 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 99,8 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -

verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von -67,7 Mio. Euro (2023: -352,2 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr auf 1.450,1 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,2 % (2023: 2,2 %).

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 6.747,1 Mio. Euro um 5,5 % über dem Vorjahr. Die Abaufleistungen reduzierten sich um 2,2 % auf 3.328,4 Mio. Euro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle erhöhten sich um 0,9 % auf 512,3 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten stiegen um 1,5 % auf 697,7 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 22,8 % auf 2.208,7 Mio. Euro.

### Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 491,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 512,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 12.951,5 Mio. Euro ergab sich ein Abschlusskostensatz von 4,0 % (2023: 4,1 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 96,2 Mio. Euro (2023: 93,2 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz betrug unverändert 1,4 % (2023: 1,4 %).

### Überschussbeteiligung

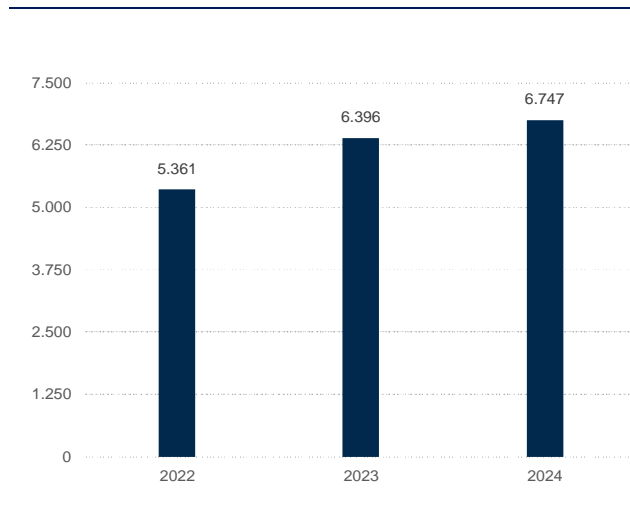
Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik konnte die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds und der RfB-Ausstattung angehoben werden und liegt weiter auf einem zeitgemäßen Niveau. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Die für das Versicherungsjahr 2025 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen sind im Anhang aufgeführt.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2024 werden im Laufe des Jahres 2025 online unter der Adresse [www.ruv.de](http://www.ruv.de) bereitgestellt.

### Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.206,9 Mio. Euro.

Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergab sich ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

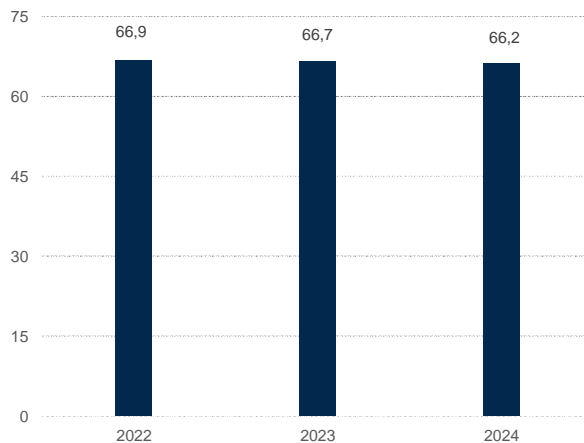
Die Kapitalrücklage betrug unverändert 1.074,5 Mio. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro wurden vor dem Bilanzstichtag zurückgezahlt.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

## Kapitalanlagen <sup>1)</sup>

in Mrd. Euro



<sup>1)</sup> ohne Posten Aktiva C.

### Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 510,9 Mio. Euro beziehungsweise 0,8 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 auf 66.188,2 Mio. Euro.

Der Rückgang in den Kapitalanlagen resultierte im laufenden Geschäftsjahr hauptsächlich aus Fälligkeiten und Veräußerungen von Rententiteln in den Assetklassen Unternehmens- und Finanzanleihen.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Realrechtsdarlehen und Immobilienbeteiligungen investiert. Des Weiteren wurde in alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 6,0 % (2023 auf 6,7 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 lag bei - 7,3 % (2023: - 8,2 %).

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

### Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in

Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revi-

sion ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

## Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

## Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weiteren Genossenschaftsbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für die R+V bieten sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an Veränderungen im Wettbewerbs- und Kapitalmarktumfeld angepasst.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg

der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Das Unternehmensleitbild der R+V stellt die Kundenorientierung und einen vorbildlichen Service in den Mittelpunkt des Handelns aller Mitarbeitenden. Der Kundenbedarf bildet den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime

Solvency II zu erleichtern. Die Anwendung dieser Maßnahme reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die Eigenmittel, wodurch sich sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Bedeckung unter sonst gleichen Bedingungen erhöhen. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Jahres 2024 zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V Lebensversicherung AG zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Gemäß der Anordnung der BaFin ist die Neubewertung seit dem 30. Juni 2024 bei der Ermittlung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Bedeckung anzusetzen.

Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2025 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2024 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

## Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative real-

wirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus und hat sich mittlerweile ausgeweitet. Die Situation könnte sich zudem im Laufe der Präsidentschaft Donald Trumps weiter verschärfen, der als ein Unterstützer des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gilt. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko liegt weiterhin in einem Kriegseintritt Irans, womit sich die beiden größten Armeen der Region gegenüberstünden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine sind weiterhin weltweit spürbar. Es besteht das Risiko, dass Russland die Intensität der hybriden Kriegsführung gegen westliche Staaten erhöht. Hybride Kriegsführung ist dabei als eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Angriffen auf die kritische Infrastrukturen sowie Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken zu verstehen. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen hybrider Kriegsführung in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfraktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Diese Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die anhaltenden fiskalpolitischen Probleme verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Die hohe Staatsverschuldung bleibt nach wie vor die Hauptherausforderung für die Republik Italien und es ist wahrscheinlich, dass sie in den nächsten 3 Jahren weiter ansteigen wird. Die EU hat ein Defizitverfahren gegen Italien und andere Mitgliedstaaten angekündigt, dessen Ausgang noch ungewiss ist. Trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt wird der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Aufgrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie der weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute weiterhin nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der italienischen Banken deutlich erschweren.

In Frankreich wird seit Jahren kein substanzieller Defizitabbau erreicht. Die hohe Staatsverschuldung und das Haushaltsdefizit werden zunehmend zu einem politischen und finanziellen Problem. Der französische Leitindex verzeichnet Verluste und die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen erreichen Höchststände. Aufgrund der politischen Instabilität ist derzeit keine Lösung der fiskalischen Probleme absehbar. Daher ist auch die weitere Entwicklung bei einem etwaigen Defizitverfahren unklar. Als zweitgrößte, äußerst diversifizierte Volkswirtschaft der Eurozone genießt Frankreich zwar über nach wie vor gute Ratings, allerdings vergeben aufgrund der politischen Instabilität alle Ratingagenturen mittlerweile einen negativen Ausblick.

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem droht Deutschland durch Neuwahlen auf Bundesebene und dem Risiko von Verzögerungen bei der Regierungsbildung eine monatelange Phase politischen Stillstands. Dies gefährdet umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland, die dringend notwendig wären, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Aufgrund der makroökonomischen Herausforderungen und der damit verbundenen verminderten Investitionsbereitschaft sowie auch der weiterhin erhöhten Finanzierungskosten zeigt sich bisher noch ein eher zurückhaltenes Transaktionsgeschehen an den Immobilienmärkten.



Gleichwohl ist zumindest in einzelnen Assetklassen wieder ein vorsichtiger positiver Trend bei Transaktionen mit Gewerbe- und Wohnimmobilien zu erkennen. Notwendige Preisanpassungen am Immobilienmarkt sind weitgehend abgeschlossen. Immobilienwerte werden voraussichtlich lediglich noch in einem geringeren Umfang sinken. Die Renditen am Immobilienmarkt sind überwiegend stabil.

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 Prozent lagen. Insbesondere bei der EZB erwarten die Märkte, dass weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereich erfolgen werden. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anleger, wie sich unter anderem Ende Juli des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die, teilweise spekulativen Verflechtungen in einzelnen Assetklassen oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem Biodiversitätsrisiken. Darunter sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Gebäudekontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das operationelle Risiko die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus

unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

## Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden

Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So werden zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten

und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsstief kann die R+V Lebensversicherung AG im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebnisreichung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 533,5 Mio. Euro gehalten.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO<sub>2</sub>-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlage zudem ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Lebensversicherung AG aus Wechselkursschwankungen bei in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

### **Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts**

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd. Die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva wird reduziert und hierdurch die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

### **Besondere Aspekte des Kreditportfolios**

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 6 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 80,5 % (2023: 81,2 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A 56,7 % (2023: 55,4 %) von gleich oder besser als AA auf.

Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren zu verzeichnen. Der Abschreibungsbedarf auf Mietforderungen lag bei 2,9 Mio. Euro.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

### **Gegenparteiausfallrisiko**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels experten-

basierter Einschätzungen belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen gemäß der Leitlinien Outsourcing und IT-Bezug eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen

zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

## Sonstige wesentliche Risiken

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapital-

anlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt

und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen

soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

### Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.



## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die Zinswende der großen Notenbanken wird sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte aber aufgrund zahlreicher Belastungen weiter sehr schwach bleiben. Der Rückgang der Inflation wird sich im Jahr 2025 verlangsamen und somit den Weg frei machen für erneute Leitzins-Senkungen. Die Anpassungen der US-Wirtschaftspolitik infolge des Wechsels im Präsidentenamt der USA könnten negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und Deutschland haben.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 von 0,4 % in Deutschland und von 1,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem

leichten Rückgang auf 2,1 % in Deutschland und im Euroraum gerechnet.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt sein. Es wird erwartet, dass die großen Notenbanken ihre Zinssenkungen fortführen. Damit löst sich voraussichtlich die Inversion der Zinsstrukturkurve auf. Die angekündigte protektionistische US-Handelspolitik könnte negativ auf europäische Aktien und Spreads von Unternehmensanleihen wirken und zu einem schwächeren Euro-Dollar Wechselkurs führen. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine leicht höhere Nettoverzinsung prognostiziert. Für das konventionelles Kapitalanlageergebnis wird ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet.

### Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Lebensversicherung AG wird die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten.

Die im Jahr 2021 implementierte Strategie „WIR@R+V“, bestehend aus den drei Kernelementen Wachstum, Innovation und Rentabilität, kurz WIR, läuft im Geschäftsjahr 2025 aus. „WIR@R+V“ hat die Balance zwischen Wachstum und Rentabilität sichergestellt und Innovationen gefördert. Daneben lag der Fokus insbesondere auf Kundenbegeisterung und Erhaltung der Kapitalstärke. Nachhaltigkeit ist ebenfalls ein fester Strategiebestandteil. Die neue Zukunftsstrategie mit Zielhorizont 2030, die auf dem Erfolg von WIR@R+V aufbaut und auf die aktuellen Herausforderungen reagiert, wird im Geschäftsjahr 2025 implementiert werden. Sie verfolgt das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von R+V nachhaltig zu erhalten und weiter zu steigern.

Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass das aktuelle Zinsniveau fortbestehen wird. Der Fokus der Geschäftssteuerung für 2025 liegt weiterhin auf Profitabilität. Aufgrund der stetig weiterentwickelten und dem Marktumfeld angepassten Produktpalette bleibt die R+V Lebensversicherung AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs vorsichtig optimistisch.

Das aktuelle Zinsniveau wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der R+V Lebensversicherung AG. Unverändert plant die R+V Lebensversicherung AG eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Daneben werden situationsbedingt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Die R+V Lebensversicherung AG erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG für das Jahr 2025 einen positiven Geschäftsverlauf. Die Ergebnisabführung wird auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

## **Dank**

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2024 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 3. März 2025

## **Der Vorstand**



## Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2024

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft							
	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
<b>I. Bestand am Ende des Vorjahres</b>	<b>5.393.733</b>	<b>4.125.688</b>	-	<b>211.340.025</b>	<b>478.394</b>	<b>342.568</b>		
Währungsschwankungen	-	-27	-	-4.493	-	-		
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.393.733	4.125.662	-	211.335.532	478.394	342.568		
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>								
1. Neuzugang								
a) Eingelöste Versicherungsscheine	399.600	383.727	2.122.794	21.326.368	7.247	3.718		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	797.741	551.858	3.171.506	-	5.158		
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	113.808	-	-		
3. Übriger Zugang	18.912	4.027	4.010	395.779	485	635		
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>418.512</b>	<b>1.185.495</b>	<b>2.678.661</b>	<b>25.007.460</b>	<b>7.732</b>	<b>9.511</b>		
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>								
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	27.056	9.151	-	713.785	5.432	2.113		
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	277.488	923.917	-	9.501.959	28.457	30.054		
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	169.081	167.008	-	7.013.834	8.622	7.436		
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	16.313	23.987	-	1.899.910	47	315		
5. Übriger Abgang	6.318	42.151	-	548.406	-	-		
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>496.256</b>	<b>1.166.214</b>	-	<b>19.677.894</b>	<b>42.558</b>	<b>39.917</b>		
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.315.989</b>	<b>4.144.942</b>	-	<b>216.665.098</b>	<b>443.568</b>	<b>312.162</b>		

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risiko- versicherungen		Übrige Kollektivversicherungen <sup>1)</sup>	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>680.637</b>	<b>258.482</b>	<b>1.517.938</b>	<b>1.148.602</b>	<b>557.878</b>	<b>751.571</b>	<b>197.645</b>	<b>15.168</b>	<b>1.961.241</b>	<b>1.609.297</b>
-	-27	-	-	-	-	-	-	-	-
680.637	258.456	1.517.938	1.148.602	557.878	751.571	197.645	15.168	1.961.241	1.609.297
18.395	8.365	28.802	29.817	86.625	160.404	50.436	7.568	208.095	173.856
-	198	-	57.711	-	24.345	-	70	-	710.259
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.493	1	2.734	1.426	43	94	12.415	3	1.742	1.867
<b>19.888</b>	<b>8.563</b>	<b>31.536</b>	<b>88.954</b>	<b>86.668</b>	<b>184.843</b>	<b>62.851</b>	<b>7.641</b>	<b>209.837</b>	<b>885.982</b>
1.246	756	10.339	2.517	2.861	2.003	566	75	6.612	1.688
27.656	9.468	41.600	35.369	11.093	25.688	46.443	1.377	122.239	821.961
2.484	3.230	40.602	57.776	12.796	53.178	-	-	104.577	45.388
10.103	3.326	3.522	8.795	38	5.460	1.759	674	844	5.418
87	21	195	36.639	737	32	233	39	5.066	5.419
<b>41.576</b>	<b>16.801</b>	<b>96.258</b>	<b>141.096</b>	<b>27.525</b>	<b>86.361</b>	<b>49.001</b>	<b>2.164</b>	<b>239.338</b>	<b>879.874</b>
<b>658.949</b>	<b>250.218</b>	<b>1.453.216</b>	<b>1.096.460</b>	<b>617.021</b>	<b>850.052</b>	<b>211.495</b>	<b>20.645</b>	<b>1.931.740</b>	<b>1.615.405</b>

<sup>1)</sup> davon	Restkredit- versicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	919.517	21.145
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>854.519</b>	<b>20.727</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	5.393.733	211.340.025	478.394	11.330.132
Währungsschwankungen	-	-4.493	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.393.733	211.335.532	478.394	11.330.132
Davon beitragsfrei	(2.031.497)	(45.923.574)	(80.124)	(1.218.399)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.315.989</b>	<b>216.665.098</b>	<b>443.568</b>	<b>10.267.371</b>
Davon beitragsfrei	(1.989.334)	(45.092.440)	(74.403)	(1.125.066)

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	965.907	56.559.172
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>917.533</b>	<b>54.882.482</b>

				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
680.637	58.639.555	1.517.938	54.047.501	557.878	31.464.749	197.645	2.368.986	1.961.241	53.489.103
-	-4.493	-	-	-	-	-	-	-	-
680.637	58.635.062	1.517.938	54.047.501	557.878	31.464.749	197.645	2.368.986	1.961.241	53.489.103
(45.508)	(888.200)	(603.044)	(14.372.134)	(265.592)	(11.419.778)	-	-	(1.037.229)	(18.025.062)
<b>658.949</b>	<b>58.464.560</b>	<b>1.453.216</b>	<b>54.684.965</b>	<b>617.021</b>	<b>35.656.643</b>	<b>211.495</b>	<b>2.879.269</b>	<b>1.931.740</b>	<b>54.712.290</b>
(47.937)	(968.094)	(577.314)	(13.267.884)	(286.556)	(12.446.195)	-	-	(1.003.124)	(17.285.201)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
76.811	1.698.639	431.617	38.804.958	7.999	94.383	449.480	15.961.193
<b>67.440</b>	<b>1.514.029</b>	<b>422.864</b>	<b>38.089.723</b>	<b>6.806</b>	<b>89.924</b>	<b>420.423</b>	<b>15.188.807</b>

## **Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten**

### **A. Einzelversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

#### **3 Rentenversicherung**

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **5 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **6 Pflegerentenversicherung**

#### **7 Sonstige Lebensversicherung**

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 7.5 Kapitalisierung

### **B. Kollektivversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

#### **3 Bauspar-Risikoversicherung**

#### **4 Rentenversicherung**

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **5 Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **6 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **7 Restkreditversicherung**

- 7.1 Restkreditversicherung
- 7.2 Kreditrahmenversicherung

#### **8 Sonstige Lebensversicherung**

- 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 8.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 8.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 8.5 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 8.6 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 8.7 Kapitalisierung



## **C. Zusatzversicherungen**

**1 Unfall-Zusatzversicherung**

**2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**4 Risiko-Zusatzversicherung**

**5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**

**6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**7 Pflegerenten-Zusatzversicherung**

# **Jahresabschluss 2024**

# Bilanz

zum 31. Dezember 2024

## Aktiva

in Tsd. Euro			2024	2023
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.282	4.420
III.	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen		-	-
			<b>4.282</b>	<b>4.420</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		633.076	632.422
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.473.331		2.143.440
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.329.501		1.281.167
3.	Beteiligungen	7.412		7.412
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.033	3.874.277	89.650
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.248.279		25.033.290
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.735.208		16.392.265
3.	Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	11.398.119		11.070.567
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	4.252.636		3.997.529
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.719.820		2.815.570
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	21.789		24.498
d)	Übrige Ausleihungen	-	6.994.245	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	3.305.040	61.680.891	3.211.371
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-	-
			<b>66.188.243</b>	<b>66.699.180</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				
			<b>19.545.409</b>	<b>15.813.245</b>

in Tsd. Euro				2024	2023
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	51.879				50.475
b) Noch nicht fällige Ansprüche	81.562				73.997
2. Versicherungsvermittler					
		20.521			20.029
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen					
		-	153.962		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			-		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
			-		-
IV. Sonstige Forderungen					
			267.791		670.413
Davon an: verbundene Unternehmen					
41.562 T€ (VJ: 31.804 T€)					
				<b>421.753</b>	<b>814.915</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			1.129		1.323
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			567.521		44.583
III. Andere Vermögensgegenstände					
			223.390		269.834
				<b>792.040</b>	<b>315.740</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			244.404		266.356
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			1.157		850
				<b>245.560</b>	<b>267.206</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>					
				-	-
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>					
				-	-
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>					
				-	-
<b>Summe Aktiva</b>				<b>87.197.288</b>	<b>83.914.705</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06. Dezember 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 28. Februar 2025  
Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 24. Februar 2025  
Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Bilanz

## Passiva

in Tsd. Euro				2024	2023
<b>A. Eigenkapital</b>					
I.	Eingefordertes Eigenkapital				
1.	Gezeichnetes Kapital	200.200			200.200
2.	Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	101.400	98.800		101.400
II.	Kapitalrücklage		1.074.452		1.074.452
	Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	- T€ (VJ: - T€)				
III.	Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage	-			-
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-			-
3.	Satzungsmäßige Rücklagen	-			-
4.	Andere Gewinnrücklagen	33.681	33.681		33.681
IV.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-		-
				<b>1.206.933</b>	<b>1.206.933</b>
<b>B. Genussrechtskapital</b>					
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>					
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I.	Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	180.235			189.912
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	180.235		-
II.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	61.678.868			62.290.561
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13.390	61.665.478		12.870
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	361.103			337.137
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.255	356.848		3.488
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	3.220.736			3.020.844
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.220.736		-
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-			-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
				<b>65.423.297</b>	<b>65.822.096</b>
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>					
I.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	19.545.409			15.813.245
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	19.545.409		-
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-			-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
				<b>19.545.409</b>	<b>15.813.245</b>

in Tsd. Euro		2024	2023
<b>F. Andere Rückstellungen</b>			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.189	4.554
II.	Steuerrückstellungen	34.161	20.022
III.	Sonstige Rückstellungen	78.816	53.292
		<b>118.166</b>	<b>77.868</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
		<b>13.390</b>	<b>12.870</b>
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>			
-			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		-
1.	Versicherungsnehmern	618.553	609.500
2.	Versicherungsvermittlern	5.643	8.091
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	624.195
III.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.615	7.767
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	3.913 T€ (VJ: 3.528 T€)		
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- T€ (VJ: - T€)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	- T€ (VJ: - T€)		
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	258.208	302.233
	Davon:		
	aus Steuern		
	18.371 T€ (VJ: 15.555 T€)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	316 T€ (VJ: 323 T€)		
	gegenüber verbundenen Unternehmen		
	113.343 T€ (VJ: 88.627 T€)		
	Beteiligungsunternehmen		
	- T€ (VJ: - T€)		
		<b>889.018</b>	<b>927.590</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.074</b>	<b>1.104</b>
<b>K. Passive latente Steuern</b>		-	-
<b>Summe Passiva</b>		<b>87.197.288</b>	<b>83.914.705</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro		2024	2023
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	6.864.811		6.745.793
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	17.139	6.847.672	17.946
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	9.723		12.981
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	9.723	345
		<b>6.857.395</b>	<b>6.740.483</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		<b>380.652</b>	<b>232.756</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		108.491	3.145
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	108.033 T€	(VJ: 2.680 T€)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	40.470 T€	(VJ: 43.457 T€)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.846		57.270
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.662.810	1.717.656	2.026.839
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.490	48.372
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		209.131	140.609
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
		<b>2.040.769</b>	<b>2.276.235</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		<b>2.537.651</b>	<b>1.535.373</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		<b>62.024</b>	<b>55.015</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	6.723.112		6.385.200
bb) Anteil der Rückversicherer	3.014	6.720.098	3.009
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	23.965		10.606
bb) Anteil der Rückversicherer	767	23.198	-225
		<b>6.743.296</b>	<b>6.393.021</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Tsd. Euro		2024	2023
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a)	Deckungsrückstellung		
aa)	Bruttobetrag	-3.070.187	-2.212.590
bb)	Anteil der Rückversicherer	-520	-2.075
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-	-
		<b>-3.069.666</b>	<b>-2.210.515</b>
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
		<b>872.529</b>	<b>859.466</b>
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a)	Abschlussaufwendungen	512.052	491.112
b)	Verwaltungsaufwendungen	96.184	608.236
c)	Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		8.542
			9.186
		<b>599.694</b>	<b>575.151</b>
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		125.808
			142.964
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		146.575
			422.526
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		100.777
			86.388
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-
			-
		<b>373.161</b>	<b>651.877</b>
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		
			<b>4.845</b>
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
			<b>15.892</b>
<b>13.</b>	<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		
		<b>199.408</b>	<b>125.588</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Tsd. Euro		2024	2023
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1.	Sonstige Erträge	180.391	170.710
2.	Sonstige Aufwendungen	238.192	224.196
3.	Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	<b>-57.801</b>	<b>-53.486</b>
4.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>141.606</b>	<b>72.103</b>
5.	Außerordentliche Erträge	-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7.	Außerordentliches Ergebnis	-	-
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.919	40.397
	Davon: Organschaftumlage		
	9.489 T€ (VJ: 14.434 T€)		
9.	Sonstige Steuern	1.687	1.706
	Davon: Organschaftumlage		
	-90 T€ (VJ: -93 T€)		
		<b>41.606</b>	<b>42.103</b>
10.	Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<b>100.000</b>	<b>30.000</b>
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Anhang

### Bestandsübertragung

Im Geschäftsjahr 2024 erwarb die R+V Lebensversicherung AG weitere 0,8 % der Konsortialanteile an dem Versorgungswerk der Presse GmbH. Hieraus erfolgte eine Bestandsübertragung zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der R+V Lebensversicherung AG von 0,5 % der Konsortialanteile als auch eine Bestandsübertragung zwischen der HDI Lebensversicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG von 0,3 % der Konsortialanteile. Die Bestandsübertragungen wurden mit Schreiben vom 16. Januar 2024 von der BaFin genehmigt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2024 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den um Abschreibungen geminderten fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 9 bis 80 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253

Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu Anschaffungskosten vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den darin enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Zeitwert angesetzt. Bei einer Bonität des Schuldners in den Non-Investment Grades wurde der Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den

fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde ausschließlich im Falle von Micro-Hedges genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde dabei mit der Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die sich perfekt ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrischungsmethode“ im Einklang mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 35 saldiert und somit nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind als Teil der Anhangangaben dem Lagebericht im Abschnitt Marktrisiko zu entnehmen.

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**, sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden in Höhe des Rücknahmepreises mit ihrem Zeitwert bilanziert.

**Forderungen** wurden mit den Nennwerten angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen wurden beschrieben. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert bilanziert und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtig-

ung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, bei denen § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einschlägig ist, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

**Vermögensgegenstände**, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (netto) wurden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro (netto) lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Ein in den **Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz aller **anderen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2024 in Euro bewertet.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ab 2017 ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung grundsätzlich beim Organträger ergeben, werden die bei R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2024 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von **latenten Steuern** bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2024 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die **Deckungsrückstellung** für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Seit 2015 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Für Berufsunfähigkeitsversicherungen wird das Zillmerverfahren weiterhin genutzt.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte, aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

### Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
0,25%	ohne Biometrie	3%
1,10%	ohne Biometrie	1%
1,75%	ohne Biometrie	2%
2,25%	R+V 2000 I	1%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	1%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	2%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	4%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

<sup>1)</sup> Passiva E. II. 1.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrück-

stellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

## Versicherungsbestand

		Versicherungsbestand an Rentenversicherungen
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung <sup>1)</sup>
0,00%	ohne Biometrie	10%
0,25%	R 2013 U	2%
0,25%	R+V-UPR2004 R U	1%
0,25%	ohne Biometrie	4%
0,35%	ohne Biometrie	2%
0,90%	R 2013 U	6%
0,90%	ohne Biometrie	6%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	5%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	12%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	1%
2,25%	R+V 2010 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	5%
3,25%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	5%
4,00%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	4%
	Zinszusatzrückstellungen	5%

<sup>1)</sup> Passiva E. II. 1.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um

eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife. Des Weiteren wurden Vergleichsrechnungen mit der Ausscheideordnung DAV 2021 I durchgeführt. Diese haben ergeben, dass zum Bilanztermin keine Nachreservierung auf die DAV 2021 I erforderlich war.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

**Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird,** wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert. Für Tarife mit Garantien wird, wenn notwendig, eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Alterszeit abgeschlossen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für Verträge mit einem Rechnungszins über 0,25 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für sofortbeginnende Renten, deren Rechnungszins den Höchstrechnungszins übersteigt, wird einzelvertraglich ein zusätzlicher Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Gemäß der Vereinbarung zu einem Gruppenversicherungsvertrag wird eine garantierte Rentensteigerung mit der Rentensteigerung, die durch eine Überschusszuführung entsteht, verrechnet. Für diese Verträge wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung berechnet, um die garantierte Rentensteigerung zukünftig sicherzustellen.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2024 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung

mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,25 %
Rentendynamik:	2,20 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,91 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Lebensarbeitszeitkonten sind über Treuhandvermögen insolvenzgesichert und werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände bilanziert, da ihnen ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen.

Die **Steuerrückstellung**, sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,97 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten

sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den **Sonstigen Aufwendungen** ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2024

	in Tsd Euro	Bilanzwerte Vor- jahr in %	Zugär in Tsd. E
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.420	-	
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	
IV. Geleistete Anzahlungen	-	-	
<b>Summe A.</b>	<b>4.420</b>	<b>-</b>	
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>632.422</b>	0,9	<b>42.5</b>
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.143.440	3,2	373.0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.281.167	1,9	74.7
3. Beteiligungen	7.412	-	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.650	0,1	
5. Summe B. II.	<b>3.521.668</b>	5,3	<b>447.7</b>
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.033.290	37,5	825.0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.392.265	24,6	122.4
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.070.567	16,6	1.179.0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.997.529	6,0	330.9
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.815.570	4,2	74.2
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.498	-	5.0
d) Übrige Ausleihungen	-	-	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	
6. Andere Kapitalanlagen	3.211.371	4,8	679.1
7. Summe B. III.	<b>62.545.090</b>	93,7	<b>3.217.1</b>
<b>Summe B.</b>	<b>66.699.180</b>	<b>100,0</b>	<b>3.708.7</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>66.703.600</b>		<b>3.708.7</b>



Umbuchungen in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Abschreibungen in Tsd. Euro	Bilanzwerte in Tsd. Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.368	4.282	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.368	4.282	
-	22.762	-	19.145	633.076	1,0
-	3.290	-	39.859	2.473.331	3,7
-	26.407	-	-	1.329.501	2,0
-	-	-	-	7.412	-
-	25.616	-	-	64.033	0,1
-	55.313	-	39.859	3.874.277	5,8
-	564.128	2.419	48.327	25.248.279	38,1
-	1.779.574	-	-	14.735.208	22,3
-	851.585	-	512	11.398.119	17,2
-	75.833	-	-	4.252.636	6,4
-	169.967	-	-	2.719.820	4,1
-	8.355	-	-	21.789	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	550.489	3.071	38.733	3.305.040	5,0
-	3.999.931	5.490	87.572	61.680.891	93,2
-	4.078.007	5.490	146.575	66.188.243	100,0
-	4.078.007	5.490	147.943	66.192.525	

**B. Kapitalanlagen**

in Tsd. Euro	31.12.2024		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	633.076	1.161.827	528.752
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.473.331	2.622.078	148.747
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.329.501	1.212.542	-116.959
3. Beteiligungen	7.412	13.853	6.441
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.033	64.033	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.248.279	23.047.140	-2.201.139
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.735.208	12.269.951	-2.465.257
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.398.119	10.662.345	-735.775
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.252.636	3.759.706	-492.930
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.719.820	2.627.402	-92.418
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	21.789	21.789	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	3.305.040	3.907.436	602.396
	<b>66.188.243</b>	<b>61.370.103</b>	<b>-4.818.141</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die

Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option wurden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Die Zeitwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Grundstücke mit vorwiegender gewerblicher Nutzung wurden im laufenden Geschäftsjahr neu bewertet. Die Grundstücke mit vorwiegender Wohnnutzung wurden zum 30. November 2024 neu bewertet. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte wurden in 2024 aktualisiert.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 40.120,9 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2024 positive Bewertungsreserven von 323,0 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 4.982,7 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 4.818,1 Mio. Euro, was einer Reserquote von - 7,3 % entspricht.

#### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Mio. Euro	31.12.2024
Zu Anschaffungskosten	66.188
Zu beizulegenden Zeitwerten	61.370
<b>Saldo</b>	<b>-4.818</b>

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 66.188,2 Mio. Euro (2023: 66.699,2 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 61.370,1 Mio. Euro

(2023: 61.205,6 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von - 4.818,1 Mio. Euro (2023: - 5.493,5 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

**B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden**

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen <sup>1)</sup>	607.018	578.698
Ausleihungen an verbundene Unternehmen <sup>2)</sup>	923.411	776.177
Beteiligungen <sup>1)</sup>	481	316
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>3)</sup>	7.642	7.483
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>4)</sup>	13.645.938	11.105.761
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungendarlehen <sup>5)</sup>	8.425.506	7.507.773
Namensschuldverschreibungen <sup>6)</sup>	2.968.888	2.410.184
Schuldscheinforderungen und Darlehen <sup>7)</sup>	1.678.687	1.513.226
Andere Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	512.214	463.745

<sup>1)</sup> Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>3)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>4)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>5)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>6)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>7)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

**B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

in Tsd. Euro				31.12.2024
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Zins-Swaps <sup>1)</sup>	533.500	-	20.437	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere <sup>2)</sup>	188.000	-	-	24.084
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen <sup>3)</sup>	1.560.871	-	154	294.692
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>				
Optionen <sup>4)</sup>	1.821.000	9.486	10.075	-

<sup>1)</sup> Finanzderivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cash Flow-Methode, bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

<sup>2)</sup> Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

<sup>3)</sup> Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kaskurs und die Zinskurve.

<sup>4)</sup> Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

in Tsd. Euro		31.12.2024
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	30	407.732
Wohnbauten	19	215.067
Ohne Bauten <sup>1)</sup>	2	10.277
	<b>51</b>	<b>633.076</b>
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		<b>157.766</b>

<sup>1)</sup> Ein Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet.

**B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

in Euro				31.12.2024
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Assimoco S.p.A., Mailand <sup>1)</sup>	6,3%	2023	336.686.417	-7.976.104
Assimoco Vita S.p.A., Mailand <sup>2)</sup>	100,0%	2023	368.835.947	21.584.449
BCC Assicurazioni S.p.A., Mailand <sup>3)</sup>	51,0%	2023	18.586	2.708
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2023	15.457.651	597.403
INFINDO Development GmbH, Wiesbaden *	100,0%	2023	97.416.925	3.065.888
MIRADOR Development GmbH, Wiesbaden *	100,0%	2023	112.047.874	3.122.980
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2023	57.065.164	1.577.769
RC II S.à.r.L., Munsbach	90,0%	2023	10.148.674	707.412
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Munsbach	99,0%	2023	9.646	-79
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	73,3%	2023	641.176.115	24.216.495
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	73,3%	2023	374.045.055	13.806.668
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach	71,4%	2023	460.529.238	12.710.187
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Munsbach	84,7%	2023	153.693.773	-3.069.013
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	77,6%	2023	54.583.513	-3.418.036
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Munsbach	82,0%	2023	68.673.042	-816.573
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Munsbach	76,4%	2023	98.837.210	-1.047.213
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap <sup>4)</sup> , Munsbach	73,6%	-	-	-
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%	2023	393.023.600	8.562.185
RVL Grundstücksverwaltung GmbH, Wiesbaden	100,0%	2023	23.614	114

\* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>1)</sup> Neuerwerb infolge Aktientausch mit vormals Assimoco Vita S.p.A. nach Restrukturierung Assimoco-Gruppe gem. Registereintrag vom 09.05.2024

<sup>2)</sup> Ausweis indirekter Besitzanteil infolge Aktientausch mit Übernahme Aktien der Assimoco S.p.A. nach Restrukturierung Assimoco-Gruppe

<sup>3)</sup> Neuerwerb indirekter Anteilsbesitz über Assimoco S.p.A. gemäß Closing vom 19.04.2024

<sup>4)</sup> Neugründung/Zeichnung per 15.11.2023, erster Kapitalabruf in 2024, es liegen keine JA-Kennzahlen vor (GJ-Ende 30.09.)

**B. II. 3. Beteiligungen**

in Euro				31.12.2024
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Assiconf S.r.L., Turin <sup>1)</sup>	20,0%	2023	92.448	574
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2023	8.574.831	915.776
Consorzio Caes Italia S.C.S. <sup>1)</sup>	86,2%	2023	466.557	44.678
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig i.L., Wiesbaden <sup>2)</sup>	50,0%	2023	639.601	-522.960
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	4,7%	2023	7.950.427	94.654
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Senningerberg	30,0%	2023	263.732	-17.907

<sup>1)</sup> Indirekte Beteiligung, Neuaufnahme der Gesellschaft nach Restrukturierung der Assimoco-Gruppe per Registereintrag vom 09.05.2024.

<sup>2)</sup> Kennzahlen aus Liquidationszwischenbilanz 31.12.2023

**B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen**

in Euro					31.12.2024
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktiefonds	169.907.580	16.070.227	100.919	-	
Rentenfonds	1.237.842.800	-92.111.330	41.330.740	-95.161.090	
Immobilienfonds	1.130.107.899	-43.822.078	32.892.836	-47.936.372	
Mischfonds	20.016.920.292	-2.135.621.569	357.513.103	-2.289.257.180	
	<b>22.554.778.571</b>	<b>-2.255.484.750</b>	<b>431.837.597</b>	<b>-2.432.354.642</b>	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend in europäische und internationale Wertpapiere investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken / Immobilien investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei einem Rentenfonds wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert als Zwischenwert zwischen Buchwert und Marktwert vorgenommen.

Bei zwei Rentenfonds und zwei Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies

wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei zwei Immobilienfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilsscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 95,0 % des Marktwertes.

Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 5,0 % des Marktwertes.

**B. III. 6. Sonstige Kapitalanlagen - Andere Kapitalanlagen**

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen die Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 2.853,1 Mio. Euro (2023: 2.793,7 Mio. Euro).



### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
Aberdeen Global Emerging Markets Eq E2	1.428	24.376,89
Acatis Champions Select - Acatis Value	118.830	22.249.817,02
Acatis Gané Value Event Fonds - A	139.710	53.989.643,31
ACATIS IfK Value Renten UI	19.179	846.731,39
ACATIS QILIN Marco Polo Asien Fonds A	5.885	589.666,04
Allianz China A-Shares A (EUR)	1.217	129.611,38
Allianz Euro Cash P	44	41.400,01
Allianz Euro Cash P	0	1,87
Allianz Euro Cash P	20	18.433,82
Allianz Europe Equity Growth	1.942	722.104,10
Allianz Global Artificial Intelligence A (EUR)	8.129	2.362.669,32
Allianz Global Multi Asset Sustainability Conservative	202	40.325,12
Allianz Interglobal A (EUR)	4.190	2.109.698,12
Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)	66	17.124,06
Allianz Rentenfonds - A - EUR	9	645,89
Allianz Rentenfonds - A - EUR	4	330,25
Allianz Rentenfonds - A - EUR	70	5.209,86
Allianz Strategiefonds Balance - A -EUR	189	20.654,97
Allianz Thematica A (EUR)	80.324	17.251.206,31
Allianz Wachstum Europa A (EUR)	16	2.623,48
Amundi Total Return A (DA)	1.498	71.786,44
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.162.175	168.580.603,62
Anlagestock Premiumrente	199.788	26.066.284,00
Anlagestock Premiumrente mit Garantie	15.090	1.552.642,30
Anlagestock R+V Aktien Europa	12.080.585	232.501.736,82
Anlagestock R+V Anleihen Europa	5.866.405	121.537.835,23
Anlagestock R+V-AnlageKombi Safe+Smart	4.483.205	866.448.387,31
Anlagestock R+V-FirmenRente Smart+Easy	15.934	2.076.025,65
Anlagestock R+V-FirmenRente Smart+Easy	380.872	49.624.135,77
antea InvAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	50.930	6.428.371,60
Apus Capital Revalue Fonds R	194	32.146,06
Arbor Invest - Vermögensbildungsfonds I	15.305	2.105.907,04
Arbor Invest-SpezialRenten P	68	7.215,39
Assenagon I Multi Asset Conservative (P)	732	45.019,97
avant-garde Stock Fund A	266	43.037,36
AXA Immoselect	1.335	109,44

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
AZ Euro Rentenfonds P EUR	1.773	1.800.055,81
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund A2 EUR	140	72.463,19
Baring Honk Kong China EUR	29	29.054,53
BB Adamant Healthcare Strategy B EUR	574	132.907,70
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech B EUR	14.638	10.771.487,04
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Asia Pacific Healthcare B	306	45.267,10
Berenberg activeQ Global Bonds R	496	40.562,94
Berenberger-1590-Aktien	185	22.750,84
BERENGER concept Portfolio	128	11.451,15
BGF - New Energy Fund	936	14.072,41
BGF - World Mining Fund	35.112	1.906.591,43
BGF European Special Situations Fund A2 EUR	201	12.814,64
BGF Global Allocation A EUR (T)	4.343	331.925,32
BGF Global Opportunities A2	303	29.295,68
BGF World Energy A2 EUR	1.055	24.818,99
BGF World Gold Fund A2 EUR	24.804	925.690,17
BGF World Gold Hedged A2 EUR	21.514	109.077,48
BGF World Healthscience Fund A2 EUR	10.940	699.253,29
BGF- Emerging Europe Fund EUR A2	58	3.085,27
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Funds A4 EUR	2.633	39.127,23
BlackRock Global Funds – Emerging Markets Ex-China A2 EUR	58	3.955,59
BlackRock Global Funds World Technology Fund A2 EUR	30.547	2.800.243,86
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2 EUR	4.322	738.128,39
CARMIGNAC Commodities	462	138.976,44
Carmignac Emerging Patrimoine A EUR Acc	211	29.248,67
Carmignac Investissement FCP A EUR	670	1.461.236,56
Carmignac Patrimoine FCP	15.605	10.984.323,38
Carmignac Patrimoine FCP Actions au Port.E(3 Dec.)	1.079	182.699,70
Carmignac Profil Reactif 50	384	80.759,09
Carmignac Sécurité	32	61.009,83
CGI Haus-Invest Europa	3.187	140.171,82
Chrom Capital Active Return Europe UI R	912	160.205,56
Comgest Growth Europe- EUR DIS	687	29.341,02
Comgest Growth plc Comgest Growth Europe Opportunities EUR	867	39.501,91
CT (LUX) - European Smaller Companies	3.169	42.482,53
Deutsche Aktien Total Return I	2.173	450.839,31
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	47.223	243.197,74
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	35.694.933	183.828.902,93
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	5.688	43.342,41
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	34.088.886	259.757.312,23

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	168.508	28.910.956,16
DJE Dividende und Substanz	11.258	6.638.204,86
DJE Mittelstand & Innovation PA (EUR)	1.191	197.943,03
DPAM INVEST B Equities NewGems Sustainable AG	44	14.362,80
DWS Aktien Strategie Deutschland	970	491.076,22
DWS Con.DJE AI.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	5.450	775.039,06
DWS Concept Kaldemorgen LD	91.270	15.009.367,78
DWS Deutschland	642	177.159,49
DWS Emerging Markwets Typ 0	35	4.431,76
DWS Garant 80 Dynamic	76.903	17.023.979,03
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	433	32.320,87
DWS Invest Global Infrastructure LD	5.347	887.527,78
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities LD	353	37.753,24
DWS Invest Top Asia	87	28.335,02
DWS Invest Top Asia NC	302	83.638,45
DWS Systematic Global Equity	50	5.406,07
DWS Top 50 Asien	106	25.017,64
DWS Top Dividende	111.194	15.334.712,82
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	7.767	2.459.139,19
DWS Water Sustainability Fund LD	656	48.368,57
DZ Int. Portfolio-Zuwachs	12.542	1.479.078,06
DZPB II - FLEX 2	42.557	5.156.206,12
DZPB Vario Rendite Plus 12	25.315	1.770.024,80
EB-Ökō-Aktiefonds N	1.301	153.935,51
Edmond de Rothschild Fund bond Allocation A EUR	135	31.313,33
Empureon Volatility One Fund Inhaber-Anteile R	7.350	805.711,06
Ethna-Aktiv E	48.238	7.237.095,98
Ethna-Global Defensiv A	528	71.829,84
Exklusiv Portfolio SICAV - Chance R	3.593	394.202,56
Exklusiv Portfolio SICAV - Renten -R- (D)	6.582	548.051,66
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien I	7.264	1.349.505,92
Exklusiv Portfolio SICAV Renten I	920	90.279,60
FairWorldFonds	359	20.553,38
FairWorldFonds	201	11.509,33
FairWorldFonds	62.774	3.595.685,73
Falcon Gold Equity Fund H EUR	386	14.068,06
FF - Global Health Care A Euro	28	1.897,90
Fidelity Fds. Euro High Yield	863	7.961,75
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-Euro	55.435	884.741,91

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund A (EUR)	1.158	95.535,56
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund A EUR	7.080	712.296,29
Fidelity Funds - Global Demographics Fund A	1.186	21.569,19
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-GDIST-Euro	14.833	206.176,06
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-ACC-Euro	7.871	415.533,53
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund A-EURO	3.244	119.370,96
Fidelity Funds - Pacific Fund A Acc (EUR)	6.235	160.913,61
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	163.176	2.446.003,58
Fidelity Funds Global Dividend Fund A-Q	82.485	2.036.553,56
Fidelity, European Growth Fund -A-	207.757	4.146.836,19
Fidelity, Global Technology Fund	747.451	54.870.355,45
FIF-EUR BONDS-P Distr	432	120.640,40
First Sentier Global Listed Infrastructure Fund I EUR Acc	1.017	17.804,41
Flossbach von Storch - Aktien Global F	2.383	1.128.351,13
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	20.566	2.753.233,34
Flossbach von Storch - Dividend R	3.970	856.130,28
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	6.063	836.778,37
Flossbach von Storch Fundament F	32	14.519,60
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	860	181.134,62
FMM-Fonds	2.703	1.894.207,53
Fondak	2.013	407.544,17
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	6.405	906.592,79
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	1.725	14.784,59
Franklin Mutual European Fund	2.558	64.725,70
Franklin Mutual European Fund -A-	5.374	174.430,33
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	614	66.024,64
Franklin Templeton Global Fundament	27.599	412.880,89
Franklin Templeton Growth Fund -BX-	28.404	535.982,48
Franklin U.S. Opportunities Fund A (Acc) EUR	4.370	148.459,91
FvS Multiple Opportunities II R	1.193.944	202.027.288,78
GANÉ Global Equity Fund C	28.437	3.929.764,03
GANÉ Value Event Fund C	34.536	3.793.048,02
GLS Bank Klimafonds A	1	92,49
Grundbesitz-Global	3.577	168.969,59
GS&P Fonds UmweltSpektrum Mix A	317	16.225,29
Hellerich Global Flexibel A	680	536.205,67
Huber Portfolio SICAV Huber Portfolio P-EUR	3.869	447.517,80
HWG-Fonds	8.137	4.633.058,16
Individualfonds_52001385	6.209	599.804,83
Individualfonds_52130093	3.127	408.790,29

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
Individualfonds_52282944	3.019	590.826,06
Individualfonds_52283033	2.988	585.440,33
Individualfonds_52283058	3.034	594.725,00
Individualfonds_52500527	5.602	628.537,87
Individualfonds_52513819	3.420	633.884,81
Individualfonds_52513835	3.731	436.267,82
Individualfonds_52513850	3.731	426.391,21
Individualfonds_52518685	5.000	890.167,00
Individualfonds_52520046	5.000	742.926,50
Individualfonds_52530482	2.474	250.781,85
Individualfonds_52540820	5.500	711.495,95
Individualfonds_52547528	6.694	979.343,93
Individualfonds_52549102	3.324	344.542,95
Individualfonds_52549805	11.880	1.286.835,66
Individualfonds_52553302	2.907	270.784,97
Individualfonds_52553310	2.908	270.953,46
Individualfonds_52557386	2.498	265.249,74
Individualfonds_52558814	2.587	240.439,36
Individualfonds_52559580	2.574	347.767,73
Individualfonds_52564580	3.250	363.462,78
Individualfonds_52575339	5.346	474.898,01
Individualfonds_52577988	2.493	250.638,44
Individualfonds_52589942	4.426	470.788,32
Individualfonds_52589959	4.426	470.851,62
Individualfonds_52600624	3.806	648.360,89
Individualfonds_52600699	3.100	434.807,55
Individualfonds_52600749	4.455	761.984,54
Individualfonds_52600848	4.455	762.057,15
Individualfonds_52601432	3.190	290.932,79
Individualfonds_52601440	3.200	291.833,60
Individualfonds_52607355	2.488	226.366,98
Individualfonds_52627635	2.500	271.508,22
Individualfonds_52635356	2.715	366.650,94
Individualfonds_52645561	2.475	377.653,57
Individualfonds_52648615	2.970	324.760,00
Individualfonds_52652781	9.975	888.999,93

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
Individualfonds_52669710	3.007	268.992,09
Interner Fonds DZCH	464.214	210.806.641,27
Invesco Balanced-Risk allocation A ACC	1.370	23.678,71
Invesco Funds Global Consumer Trends Fund Class A	9.077	121.266,60
Invesco Funds Greater China Eq. Funds-A A EUR	2.020	69.741,28
Invesco Pan European High Income Fund A	475	12.167,88
Invesco Pan European Structured Equity Fund A	7.768	194.670,14
iShares Core DAX UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile EUR ACC.	3.989	660.498,62
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	15.225	747.395,25
Ivesco European Bond Fund A - Acc EUR	1.340	9.907,02
JPM Europe Strategic Value A	30.400	563.926,10
JPM Global Convertibles (EUR) A	4.750	53.343,01
JPM Global Dividend A Acc EUR	1.849	531.551,67
JPM GLOBAL NATURAL RESOURCES A (ACC)	2.234	45.669,15
JPM Inv.Funds Global Dividend Fund A EUR hedged	518	129.173,56
JPM Pacific Equity D (acc) - EUR	5.423	92.795,30
JPMF Europe Small Cap A - EURO	73	6.537,05
JPMorgan Emerging Markets Equity A	11.906	270.019,48
JPMorgan Funds Greater China Fund D EUR	4.256	809.578,46
JPMorgan Funds Pacific Equity Fund A EUR	199	4.923,42
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	5.203	603.095,38
JPMorgan Investment Funds Global Macro Opportunities Fund A	3.934	550.595,64
Jupiter Dynamic Bond Fund Class L EUR Q Inc. Dist.	1.098	7.631,74
Jupiter JGF European GR L EUR Acc	3.118	144.501,70
Kapital Plus A (EUR)	16.075	1.068.356,53
Kapitalfonds LK Family Business R	421	62.725,87
KCD-Union Nachhaltig AKTIEN MinRisk	13.083	1.041.016,22
KCD-Union Nachhaltig MIX	22.103	1.253.677,74
KCD-Union Nachhaltig Renten A	13.111	622.007,14
Kepler Vorsorge Mixfonds T	179	30.038,48
LBBW Rohstoffe & Ressourcen	1.987	82.443,69
Life Plus Flexibel PRO	9.878.236	180.656.139,96
LifePlus Aktien	313.324	6.552.976,02
LifePlus Chance	384.370	6.722.444,85

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
LifePlus Ertrag	2.043.186	27.861.502,16
LifePlus Flexibel	83.095	1.077.904,29
LifePlus Multi-Variant	139.736	1.795.675,45
LifePlus Wachstum	2.035.121	31.884.858,45
Liga-Pax-Aktien-Union	58.340	2.844.097,08
LIGA-Pax-Cattolico-Union	857	173.555,64
LIGA-Pax-Corporates_Union	14.332	599.665,02
Liga-Pax-Rent-Union	134.431	3.222.311,41
LOYS Philosophie Bruns B (t) Fonds	845	256.007,32
Lux-Fonds Renten	1.275.965	14.454.765,31
LuxTopic	3.678	115.979,42
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund EUR A acc	6.231	97.286,81
M&G (Lux) Investment Funds 1	30.891	554.940,87
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A	24.790	256.856,82
Magellan C(EUR)	549	11.003,47
MainFirst Germany Fund A	970	208.668,23
Mandarine Europe Microcap R	1.337	32.164,39
MEDICAL BioHealth EUR	602	463.033,70
Meisterstück Inhaber-Anteile P	4.120	471.661,71
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	57.779	7.482.903,38
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	12.821	1.660.385,93
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	15.154	22.512.449,55
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	1.645	2.444.237,70
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	295	438.368,00
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	915	1.359.432,51
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	47	69.457,91
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	3.083	4.580.124,82
Morgan Stanley SICAV - Emerging EUR	204	18.206,85
Morgan Stanley US Advantage Fund AH	1.136	93.863,24
Multi-Asset Global 5 A	54	5.491,00
Multiadvisor - Loys Global A	7.418	227.882,99
Nachhaltig Global Mittelhessen	162.774	14.446.204,57
Nomura Real Return Fonds	66	30.689,31
Nordea 1 - Emerging Stars Equity	2	266,05
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	758	29.166,96
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP	227.871	7.705.726,00
Nordea 1-Far Eastern Value FD (EUR)	1.441	46.021,74

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
NORDEA 1, SICAV - EUROPEAN COVERED BOND FUND BP-EUR	15.719	197.743,42
NORDEA Nordic Equity Fund	456	58.818,13
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	247.259	4.409.140,90
Nordea1 Sicav Global Stable Equity	2.047	38.660,98
Öko-Aktienfonds	881	193.024,57
ÖkoWorld Growing Markets 2.0 C	62	14.741,43
ÖkoWorld Klima C	5.760	638.366,06
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	103.327	23.821.030,10
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	1.004	105.606,72
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds	8.065	1.245.979,62
Opto Flex P - Porträt	8.424	12.749.020,74
Peculium Global Select	751	41.702,43
PFAU-Strategiedepot UI	2.742	362.958,54
Phaidros Funds - Balanced A	4.758	1.131.065,07
Pictet - Digital P EUR	193	113.871,26
Pictet - Robotics P dy EUR	66	24.148,91
Pictet - Security P UER	55	19.661,47
Pictet Global Megatrends Selection P	1.607	623.375,19
Pictet- Global Megatrend Selection P EUR	687	266.728,10
Pictet-Water-P EUR	4.973	2.640.576,98
Pioneer Investments Aktien Rohstoff	53	8.373,20
PrivatFonds: Flexibel	180	16.976,98
PrivatFonds: Flexibel	12.841	1.209.386,66
PrivatFonds: Flexibel pro	13	1.984,34
PrivatFonds: Flexibel pro	50.398	7.547.135,54
PrivatFonds: Konsequent	10.744	1.034.144,84
PrivatFonds: Konsequent pro	93	10.245,94
PrivatFonds: Konsequent pro	103.401	11.376.172,96
PrivatFonds: Kontrolliert	46.157	6.286.569,78
PrivatFonds: Kontrolliert	1.478.667	201.394.404,00
PrivatFonds: Kontrolliert pro	20.751	3.868.603,71
PrivatFonds: Kontrolliert pro	326.780	60.921.535,74
PrivatFonds: Nachhaltig	167.810	9.491.354,92
PrivatFonds: Nachhaltig	983.165	55.607.803,75
Profi-Balance	302.578	26.548.189,68
Raiffeisen-MegaTrends-Aktien (R) T	2.379	527.696,80
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix A	14.285	1.484.958,60
Rebeco Indian Equities	530	207.945,92
Robeco Emerging Markets Eq D EUR	72	17.681,67



### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
Robeco Global Consumer Trends D EUR	506	196.710,30
ROBECO High Yield Bonds (EUR D-Klas	2.628	427.919,15
Robeco Nachhaltig Water D EUR	4.701	2.656.762,13
Sarasin OekoSar Equity Global A	626	202.730,30
Sauren Absolute Return A	7.022	85.809,90
Sauren Absolute Return Dynamic D	509	5.259,75
Sauren Fonds Global Balanced A	5.352	122.606,19
Sauren Fonds Global Defensiv A	10.057	177.601,11
Sauren Nachhaltig Ausgewogen A	21	459,71
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	3.976	109.342,89
Schroder ISF Global Dynamic Balanced A EUR Acc	130	19.750,46
SPSW Global Multi Asset Selection A	2.682	220.975,50
StarCapital Multi Income - A - EUR	2.068	332.097,63
Steyler Fair Invest - Balanced R	7	712,48
Steyler Fair Invest - Equities	2	168,61
Swisscanto Portfolio Fd. Green Invest Equity (LU)	2.389	780.156,36
Swisscanto Portfolio Fund Green Invest Balanced EUR A	1.125	166.781,16
TBF Global Income R	1.221	124.985,11
TBF SMART POWER EUR R	3.178	298.358,71
TEMPLETON ASIA GROWTH FUND -A- DIS	15.130	496.403,26
Templeton Asian Growth N Acc EUR	104	4.891,98
Templeton Asian Smaller Companies A Acc EUR T	914	77.586,10
Templeton Gbl Total Return A YDis EUR	44.920	305.905,78
Templeton Global Bond (Euro) Fund	6.149	140.201,33
TEMPLETON Global Bond Fund -A-	258.621	2.493.105,42
Templeton Global Bond Fund A (ACC)	39.281	557.398,70
Templeton Global Bond Fund N (Acc) EUR	3	65,03
Templeton Global Bond N Acc H1	3.653	47.449,61
Templeton Global EUR Fund -A-	313	9.164,05
Templeton Growth (Euro) Fund	354.495	8.071.855,18
TermFix Aktien	222.229	58.015.524,62
TermFix Alternative Anlagen	23.289	2.776.172,31
TermFix Ausgewogen	76.055	10.189.057,14
TermFix Konservativ	7.675	827.783,15
TermFix Offensiv	20.936	3.626.733,37
TermFix Renten	307.909	33.159.216,74
terra.point - Porträt	2.380	458.441,43
Threadneedle (Lux) Global Smaller Companies AE	2.117	101.089,38
TraditionsFonds 1872	1.560	185.604,54

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
Tri Style Fund VT	4.021	81.593,37
Uni 21. Jahrhundert -net-	8.204	478.208,30
Uni 21. Jahrhundert -net-	23.882	1.392.059,40
Uni Zukunft Klima A	4.080	197.380,29
Uni Zukunft Klima A	18.026	872.102,19
Uni Zukunft Klima A	143.100	6.923.193,58
Uni-Strategie: Dynamisch T	14.720	1.102.365,52
Uni-Strategie: Dynamisch T	16.944	1.268.948,59
Uni-Strategie: Dynamisch T	838.347	62.783.828,47
UniAbsoluterErtrag -net- A	31.976	1.427.092,67
UniAbsoluterErtrag A	8	367,34
UniAbsoluterErtrag A	889	40.021,92
UniAbsoluterErtrag A	93.626	4.213.155,29
UniAsia T	10.796	976.620,90
UniAsia T	2.177	196.894,69
UniAsia T	69.761	6.310.617,15
UniAsiaPacific -net- A	14.854	2.242.593,81
UniAsiaPacific -net- A	121.964	18.414.141,33
UniAsiaPacific A	15.679	2.325.345,67
UniAsiaPacific A	5.488	813.991,28
UniAsiaPacific A	135.180	20.048.583,32
UniAusschüttung - net- A	3.831	189.158,39
UniAusschüttung - net- A	164.240	8.110.169,37
UniAusschüttung A	20.171	991.604,00
UniAusschüttung A	30.385	1.493.723,70
UniAusschüttung A	303.582	14.924.109,11
UniAusschüttung Konservativ -net- A	1.546	75.558,57
UniAusschüttung Konservativ -net- A	22.863	1.117.107,09
UniAusschüttung Konservativ A	4.809	238.663,13
UniAusschüttung Konservativ A	6.055	300.487,07
UniAusschüttung Konservativ A	62.298	3.091.866,22
UniCommodities A	68.329	3.740.334,33
UniCommodities A	37.013	2.026.072,41
UniCommodities A	362.984	19.869.764,52
UniDeutschland XS	8.601	1.402.423,05
UniDeutschland XS	9.996	1.629.913,35
UniDeutschland XS	392.708	64.031.072,99
UniDividendenAss -net- A	27.573	1.727.703,82
UniDividendenAss -net- A	370.700	23.228.034,12
UniDividendenAss A	85.000	5.448.499,87

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniDividendenAss A	16.000	1.025.607,82
UniDividendenAss A	511.152	32.764.860,83
UniDuolInvest 4	504.626	29.712.407,97
UniDynamicFonds: Europa -net- A	2.828	240.428,65
UniDynamicFonds: Europa -net- A	31.805	2.704.033,13
UniDynamicFonds: Europa A	3.172	448.554,12
UniDynamicFonds: Europa A	999	141.252,84
UniDynamicFonds: Europa A	30.843	4.361.841,10
UniDynamicFonds: Global -net- A	16.028	1.432.096,89
UniDynamicFonds: Global -net- A	117.235	10.474.983,88
UniDynamicFonds: Global A	9.236	1.321.387,22
UniDynamicFonds: Global A	10.411	1.489.451,41
UniDynamicFonds: Global A	133.754	19.136.233,71
UniEM Fernost A	394	709.252,87
UniEM Fernost A	124	223.931,24
UniEM Fernost A	552	994.647,02
UniEM Global A	34.606	3.060.199,21
UniEM Global A	6.992	618.263,83
UniEM Global A	198.966	17.594.588,85
UniEM Osteuropa A	354	212.360,58
UniEM Osteuropa A	31	18.300,11
UniEM Osteuropa A	447	267.543,08
UniEuroAktien A	24.557	2.199.347,31
UniEuroAktien A	1.969	176.342,03
UniEuroAktien A	76.291	6.832.615,78
UNIEUROANLEIHEN	176	8.711,16
UNIEUROANLEIHEN	17.060	844.792,04
UniEuroAspirant A	27.193	768.201,97
UniEuroAspirant A	2.363	66.757,86
UniEuroAspirant A	206.884	5.844.471,22
UniEuroKapital -net- A	27.361	1.103.457,64
UniEuroKapital -net- A	494.386	19.938.604,88
UniEuroKapital A	22.679	1.428.115,77
UniEuroKapital A	11.528	725.901,28
UniEuroKapital A	34.869	2.195.700,93
UniEuroKapital A	362.451	22.823.515,23
UniEuroKapital Corporates -net- A	41.476	1.479.851,08
UniEuroKapital Corporates -net- A	946.413	33.768.021,76
UniEuroKapital Corporates A	52.071	1.833.942,17
UniEuroKapital Corporates A	27.311	961.908,46

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniEuroKapital Corporates A	1.211.287	42.661.543,32
UniEuropa -net- A	19.209	1.827.910,07
UniEuropa -net- A	45.321	4.312.790,32
UniEuropa A	645	1.859.447,84
UniEuropa A	49	140.231,06
UniEuropa A	1.943	5.598.260,88
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	18.117	1.109.303,11
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	7.961	487.435,31
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	62.181	3.807.323,04
UniEuropaRenta -net- A	80.913	3.356.279,62
UniEuropaRenta -net- A	867.227	35.972.558,33
UniEuropaRenta A	8.149	335.999,43
UniEuropaRenta A	1.806	74.450,08
UniEuropaRenta A	52.414	2.161.029,22
UniEuropaRenta A	373.170	15.385.813,98
UniEuroRenta A	35.953	2.149.617,55
UniEuroRenta A	35.536	2.124.708,68
UniEuroRenta A	60.651	3.626.349,90
UniEuroRenta A	1.331.606	79.616.746,00
UniEuroRenta Corporates A	21.643	1.041.695,49
UniEuroRenta Corporates A	16.022	771.144,54
UniEuroRenta Corporates A	682.727	32.859.662,83
UniEuroRenta EmergingMarkets A	3.985	142.494,12
UniEuroRenta EmergingMarkets A	8.310	297.179,30
UniEuroRenta EmergingMarkets A	103.869	3.714.355,12
UniEuroRenta HighYield A	23.732	781.005,97
UniEuroRenta HighYield A	7.398	243.470,19
UniEuroRenta HighYield A	353.529	11.634.632,94
UniEuroRenta Real Zins -net- A	11.494	717.210,94
UniEuroRenta Real Zins -net- A	81.354	5.076.517,18
UniEuroRenta Real Zins A	29.076	1.793.959,15
UniEuroRenta Real Zins A	935	57.715,29
UniEuroRenta Real Zins A	178.918	11.039.235,66
UniFavorit: Aktien -net- A	96.705	16.721.209,33
UniFavorit: Aktien -net- A	1.652.981	285.816.875,20
UniFavorit: Aktien A	67.901	18.765.854,64
UniFavorit: Aktien A	34.340	9.490.444,37
UniFavorit: Aktien A	1.678.080	463.771.085,68
UniFavorit: Aktien Europa	1.192	165.608,25
UniFavorit: Aktien Europa	1.026	142.564,27

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniFavorit: Aktien Europa	35.153	4.885.861,40
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	1.317	180.841,60
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	33.276	4.570.519,31
UniFavorit: Renten A	14.577	333.372,93
UniFavorit: Renten A	1.674	38.287,38
UniFavorit: Renten A	466.718	10.673.849,63
UniFonds -net- A	32.782	2.983.498,74
UniFonds -net- A	258.666	23.541.189,29
UniFonds A	144.589	8.958.735,06
UniFonds A	19.289	1.195.149,41
UniFonds A	486.258	30.128.542,09
UniGarantTop: Europa II T	2.126	250.947,14
UniGarantTop: Europa II T	12.910	1.523.922,72
UniGarantTop: Europa II T	15.953	1.883.051,87
UniGarantTop: Europa III (2025) T	17.960	2.056.799,58
UniGarantTop: Europa III (2025) T	113.791	13.031.370,17
UniGarantTop: Europa III (2025) T	56.621	6.484.290,52
UniGlobal -net- A	138.629	37.156.631,97
UniGlobal -net- A	3.733.315	1.000.640.309,83
UniGlobal A	184.945	82.936.707,10
UniGlobal A	434.034	194.638.301,58
UniGlobal A	5.170.058	2.318.460.605,93
UniGlobal Dividende	15.690	2.116.636,44
UniGlobal Dividende	5.114	689.928,51
UniGlobal Dividende	704.274	95.006.597,54
UniGlobal Dividende -net- A-	19.216	2.532.059,38
UniGlobal Dividende -net- A-	467.898	61.654.973,62
Unilmmo: Deutschland A	175.744	16.885.519,17
Unilmmo: Deutschland A	3.363	323.155,76
Unilmmo: Deutschland A	425.450	40.877.216,40
Unilmmo: Europa A	200.216	10.675.507,58
Unilmmo: Europa A	6.456	344.247,30
Unilmmo: Europa A	683.207	36.428.622,14
UnilIndustrie 4.0 -net- A	7.665	468.815,68
UnilIndustrie 4.0 -net- A	89.506	5.474.204,27
UnilIndustrie 4.0 A	68.463	6.525.167,45
UnilIndustrie 4.0 A	5.149	490.761,48

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniIndustrie 4.0 A	1.530.458	145.867.926,06
UniInstitutional Aktien Infrastruktur Nachhaltig	198	21.326,22
UniInstitutional Euro Reserve Plus	703.692	71.023.672,42
UniInvest Nachhaltig 1	6.462.196	320.589.562,61
UniInvest Nachhaltig 2	7.020.987	359.474.524,93
UniInvest Nachhaltig 3	5.564.092	292.559.936,85
UniKapital -net- A	22.519	835.472,78
UniKapital -net- A	229.597	8.518.035,34
UniKapital T	11.362	1.247.563,74
UniKapital T	3.784	415.440,82
UniKapital T	72.695	7.981.914,73
UniMarktführer -net- A	10.448	1.013.984,13
UniMarktführer -net- A	171.984	16.691.017,60
UniMarktführer A	11.827	1.147.575,27
UniMarktführer A	5.498	533.428,73
UniMarktführer A	206.679	20.054.035,81
UniNachhaltig Aktien Deutschland	1.951	509.159,97
UniNachhaltig Aktien Deutschland	21.110	5.509.416,46
UniNachhaltig Aktien Deutschland	61.553	16.064.227,73
UniNachhaltig Aktien Deutschland -net-	812	81.538,54
UniNachhaltig Aktien Deutschland -net-	5.694	572.051,16
UniNachhaltig Aktien Dividende	196	21.666,80
UniNachhaltig Aktien Dividende	26	2.854,80
UniNachhaltig Aktien Dividende	3.483	384.541,03
UniNachhaltig Aktien Dividende -net-	5	558,54
UniNachhaltig Aktien Dividende -net-	2.138	234.494,08
UniNachhaltig Aktien Europa	23.965	1.597.487,50
UniNachhaltig Aktien Europa	41.286	2.752.138,69
UniNachhaltig Aktien Europa	107.003	7.132.810,78
UniNachhaltig Aktien Europa -net-	1.612	89.789,21
UniNachhaltig Aktien Europa -net-	180.435	10.048.418,24
UniNachhaltig Aktien Global	164.106	30.589.281,23
UniNachhaltig Aktien Global	308.172	57.443.311,87
UniNachhaltig Aktien Global	74.423	13.872.410,11
UniNachhaltig Aktien Global	2.139.353	398.775.450,65
UniNachhaltig Aktien Global -net	82.224	13.745.338,94
UniNachhaltig Aktien Global -net	1.117.357	186.788.639,40

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	3.078	304.192,75
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	192	19.017,21
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	70.558	6.973.976,44
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net	527	52.039,45
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net	44.497	4.390.473,60
UniNachhaltig Aktien Wasser	920	103.904,13
UniNachhaltig Aktien Wasser	2.855	322.299,69
UniNachhaltig Aktien Wasser	15.728	1.775.698,65
UniNachhaltig Aktien Wasser -net-	176	19.696,23
UniNachhaltig Aktien Wasser -net-	6.874	771.097,16
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	4.678	446.591,38
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	216.006	20.619.885,79
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	4.956	477.745,08
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	22.291	2.148.659,18
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	176.623	17.024.647,21
UniNordamerika T	1.973	1.426.190,42
UniNordamerika T	2.010	1.452.926,21
UniNordamerika T	46.356	33.513.624,13
UniNordamerika XS -net- A	4.931	689.951,61
UniNordamerika XS -net- A	12.193	1.705.940,54
UniNordamerika XS A	867	124.089,42
UniNordamerika XS A	197	28.196,75
UniNordamerika XS A	27.244	3.899.482,67
UnionGeldmarktFonds A	119.448	5.768.165,31
UnionGeldmarktFonds A	146.837	7.090.774,81
UnionGeldmarktFonds A	2.648.946	127.917.600,46
UnionKlassikMix	3.633	424.266,98
UniOpti4 A	53.737	5.262.975,92
UniOpti4 A	214.251	20.983.736,18
UniOpti4 A	4.110.739	402.605.751,61
UniProfiAnlage (2025)	767	87.432,76
UniRak -net- A	318.347	27.352.383,35
UniRak -net- A	1.471.246	126.409.464,48
UniRak A	506.739	81.711.651,33
UniRak A	2.430.319	391.888.936,33
UniRak A	3.659.952	590.167.221,62
UniRak Emerging Markets	2.628	422.332,86
UniRak Emerging Markets	4.070	654.169,49
UniRak Emerging Markets	57.939	9.312.486,61
UniRak Emerging Markets Net A	2.215	349.356,62

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniRak Emerging Markets Net A	44.500	7.019.951,82
UniRak Konservativ -net- A	41.000	4.903.137,50
UniRak Konservativ -net- A	230.960	27.620.469,57
UniRak Konservativ A	51.214	6.223.048,13
UniRak Konservativ A	5.175	628.817,04
UniRak Konservativ A	439.606	53.416.470,50
UniRak Nachhaltig A	205.184	21.911.597,22
UniRak Nachhaltig A	284.545	30.386.539,09
UniRak Nachhaltig A	2.737.592	292.347.471,14
UniRak Nachhaltig Konservativ	224.123	25.348.340,48
UniRak Nachhaltig Konservativ	118.349	13.385.230,73
UniRak Nachhaltig Konservativ	1.932.420	218.556.748,14
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	229.033	25.553.180,12
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	1.370.907	152.952.133,49
UniRak Nachhaltig-net-	181.527	18.626.517,18
UniRak Nachhaltig-net-	1.834.666	188.255.092,01
UniRBA 3 Märkte	52.098	8.655.569,69
UniRBA 3 Märkte	133.495	22.178.919,77
UniRBA 3 Märkte	1.585.343	263.388.814,75
UniRBA 3 Märkte -net-	32.660	5.270.332,90
UniRBA 3 Märkte -net-	681.555	109.982.473,39
UniRBA Duo Nachhaltig	57.061	8.877.605,92
UniRBA Duo Nachhaltig	34.854	5.422.629,82
UniRBA Duo Nachhaltig	597.045	92.888.201,98
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	20.531	3.142.740,48
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	241.418	36.953.779,02
UniRBA Welt 38/200	250.064	45.016.521,10
UniRBA Welt 38/200	686.889	123.653.671,37
UniRBA Welt 38/200	13.347.236	2.402.769.407,44
UniRBA Welt 38/200 -net-	110.139	19.300.700,71
UniRBA Welt 38/200 -net-	4.006.268	702.058.460,05
UniRenta A	36.934	613.472,48
UniRenta A	52.779	876.665,30
UniRenta A	683.862	11.358.940,21
UniRenta Corporates A	4.708	422.843,10
UniRenta Corporates A	8.667	778.462,93
UniRenta Corporates A	90.925	8.166.869,94
UniReserve: Euro	1.176	583.896,14
UniReserve: Euro	693	343.893,57
UniReserve: Euro	1.284	637.426,97



### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
UniReserve: Euro	15.122	7.509.463,52
UniReserve: Euro-Corporates	308	12.754,84
UniReserve: Euro-Corporates	3.988	165.348,66
UniReserve: Euro-Corporates	116.908	4.847.013,18
UniSector: BasicIndustries A	6.091	1.039.417,73
UniSector: BasicIndustries A	2.312	394.492,04
UniSector: BasicIndustries A	54.775	9.346.729,55
UniSector: BioPharma A	11.150	1.862.973,13
UniSector: BioPharma A	6.041	1.009.385,18
UniSector: BioPharma A	184.180	30.774.603,78
UniSector: HighTech A	26.270	7.531.205,82
UniSector: HighTech A	10.797	3.095.339,75
UniSector: HighTech A	471.990	135.314.921,76
UniSelection: Global I A	5.236	647.963,30
UniSelection: Global I A	236	29.210,70
UniSelection: Global I A	198.623	24.581.580,25
UniStrategie: Ausgewogen T	180.190	14.247.648,76
UniStrategie: Ausgewogen T	968.470	76.576.924,17
UniStrategie: Ausgewogen T	3.246.678	256.714.795,22
UniStrategie: Konservativ T	216.986	16.085.181,97
UniStrategie: Konservativ T	800.826	59.365.241,68
UniStrategie: Konservativ T	4.424.448	327.984.314,60
UniStrategie: Offensiv T	1.959	162.761,78
UniStrategie: Offensiv T	10.170	844.964,64
UniStrategie: Offensiv T	11.295	938.378,05
UniStrategie: Offensiv T	512.150	42.549.429,06
UniStruktur	370.850	42.740.406,03
UniStruktur	122	14.081,82
UniStruktur	725.759	83.643.719,33
UniThemen Aktien -net- A	7.686	1.035.777,80
UniThemen Aktien A	6.214	845.957,21
UniThemen Defensiv A	45	2.045,36
UniThemen Defensiv A	3.310	151.212,29
UniValueFonds: Europa -net- A	9.202	611.623,51
UniValueFonds: Europa -net- A	36.467	2.423.930,32
UniValueFonds: Europa A	10.653	701.574,97
UniValueFonds: Europa A	4.183	275.513,85
UniValueFonds: Europa A	94.357	6.214.335,09
UniValueFonds: Global -net- A	50.133	8.047.294,26
UniValueFonds: Global -net- A	225.899	36.261.386,94

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2024
	Anteileinheiten	
VR Premium Fonds - Securitas	43.449	3.731.384,23
VR Premium-Securitas/Anleihen Act. Port. Standard	2.757	219.280,93
VR Sachsen Global Union	23.543	1.114.746,51
VR VIP - Defensiv	19.033	1.425.385,79
VR Westmünsterland IMMUNO Aktiv	21.347	1.546.815,50
VR Westmünsterland Select Nachhaltig	8.313	422.881,75
VR- VIP Wachstum	79.075	7.890.888,26
VR-PrimaMix - Global	13.158	1.791.515,34
VR-PrimaMix -Rentenstrategie - Porträt	6.395	310.042,54
Werte Fonds Münsterland Klima	7.927	481.151,24
Werte Fonds Münsterland Nachhaltig	34.658	1.836.530,60
Werte&Sicherh. VUB GoldZins v EUR DIS	39.775	2.267.975,80
Werte&Sicherh.-VUB Tenoris Inhaber Anteile V	10.100	620.759,15
		<b>19.538.776.776,32</b>
Anteileinheiten aus Konsortialgeschäft	1.000	54.470,00
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		6.577.977,26
		<b>19.545.409.223,58</b>

**E. III. Andere Vermögensgegenstände**

in Euro		31.12.2024
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		221.547.333,86
Übrige Vermögensgegenstände		1.842.974,84
<b>Saldo</b>		<b>223.390.308,70</b>

**F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro		31.12.2024
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen		1.156.534,26
<b>Saldo</b>		<b>1.156.534,26</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### A. I. Eingefordertes Kapital

in Tsd. Euro	31.12.2024
Grundkapital	200.200
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>98.800</b>

Das eingeforderte Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2023.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

### A. II. Kapitalrücklage

in Tsd. Euro	31.12.2024
	1.074.452
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1.074.452</b>

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2023.

### A. III. Andere Gewinnrücklagen

in Tsd. Euro	31.12.2024
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>33.681</b>

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2023.

**D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung**

in Euro	31.12.2024
Vortrag zum 1. Januar	3.020.843.784,61
Bestandsübertragung	4.850.026,00
Stand am 1. Januar	3.025.693.810,61
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	277.620.161,65
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	356.544.632,38
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	7.189.074,82
Beteiligung an Bewertungsreserven	43.321.925,33
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	872.529.227,44
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	7.189.074,82
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3.220.736.318,69</b>
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	925.684.993,94
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	81.438.407,71
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	20.804.826,06
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.305.865,44
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b)	753.894.544,42
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	190.672.965,99
g) den ungebundenen Teil	1.246.934.715,13

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2025 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,41 %. Im Schlussüber-

schussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1,3 Mio. Euro gebunden.

**F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

in Euro	31.12.2024
Erfüllungsbetrag	13.266.806,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	8.077.453,00
	<b>5.189.353,00</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von - 38.042 Euro.

**F. III. Sonstige Rückstellungen**

in Euro		31.12.2024
Provisionen und ähnliche Bezüge		39.992.034,19
Urlaub/Gleitzeit		4.790.000,00
Lebensarbeitszeit		-
Rückstellung	26.355.601,90	
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	26.355.601,90	
Verwaltung Kapitalanlagen		3.116.802,19
Jahresabschluss		141.655,48
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		791.006,00
Personalkosten		8.557.170,00
Jubiläen		14.070.334,00
Übrige Rückstellungen		7.356.913,88
		<b>78.815.915,74</b>

**H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

in Euro	31.12.2024
Gutgeschriebene Überschussanteile	443.619.110,23
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	174.933.416,92
	<b>618.552.527,15</b>

**I. Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro	31.12.2024
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	1.074.033,31
	<b>1.074.033,31</b>

**Sonstige Bemerkungen**

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2024	2023
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	4.553.690.969,31	4.323.514.564,85
Kollektivversicherungen	2.311.120.391,96	2.422.278.027,49
	<b>6.864.811.361,27</b>	<b>6.745.792.592,34</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	4.186.150.261,81	4.141.762.302,51
Einmalbeiträge	2.678.661.099,46	2.604.030.289,83
	<b>6.864.811.361,27</b>	<b>6.745.792.592,34</b>
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	4.574.472.317,96	4.823.363.163,82
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.830.700.362,45	1.604.673.433,46
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	459.638.680,86	317.755.995,06
	<b>6.864.811.361,27</b>	<b>6.745.792.592,34</b>

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringerem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

### I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2024	2023
Abläufe	3.328.409.412,22	3.402.524.981,76
Vorzeitige Versicherungsfälle	512.309.863,54	507.908.323,81
Renten	697.696.522,23	687.122.880,48
Rückkäufe	2.208.661.650,56	1.798.249.509,13
Brutto-Aufwendungen	6.747.077.448,55	6.395.805.695,18
Anteil der Rückversicherer	3.781.062,98	2.784.762,00
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>6.743.296.385,57</b>	<b>6.393.020.933,18</b>

### I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2024	2023
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	14.490.538,28	15.051.250,84
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	109.201.796,21	359.751.029,93
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	22.883.156,55	47.723.303,30
	<b>146.575.491,04</b>	<b>422.525.584,07</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo betrug 4.295.315,94 Euro zugunsten der Rückversicherer (2023: 4.244.868,92 Euro).

### II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2024	2023
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	149.188.751,55	142.160.272,26
Zinserträge	19.420.115,50	18.516.310,59
Auflösung von anderen Rückstellungen	1.230.049,98	1.184.196,65
Währungskursgewinne	653.215,04	75.391,30
Übrige Erträge	9.898.923,00	8.773.760,62
	<b>180.391.055,07</b>	<b>170.709.931,42</b>

### II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2024	2023
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	128.733.910,46	120.628.906,94
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	82.362.192,89	60.395.289,46
Sonstige Zinsaufwendungen	2.062.485,49	2.459.549,70
Währungskursverluste	5.364,98	323.008,19
Zinszuführungen zu Rückstellungen	1.152.710,24	1.485.681,26
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-797.609,05	-1.174.897,71
Übrige Aufwendungen	24.673.297,30	40.078.006,40
	<b>238.192.352,31</b>	<b>224.195.544,24</b>

### Direktgutschrift

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2024 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, betrug 45.920,13 Euro.



## Sonstige Anhangangaben

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2024	2023
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	173.101.560,48	164.013.852,53
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	74.445.086,51	80.790.251,35
3. Löhne und Gehälter	177.301.484,78	164.042.909,59
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	28.992.945,92	27.602.341,81
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.224.898,26	4.819.197,21
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>460.065.975,95</b>	<b>441.268.552,49</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	127.278.090,37	126.886.130,83

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2024 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Vorstandspensionen gezahlt (2023: keine Zahlung). Des Weiteren wurden für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2024 Zahlungen in Höhe von 131.576 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen (2023: 135.051 Euro).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 1.596.711 Euro (2023: 1.361.098 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 343.500 Euro (2023: 343.500 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

### Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

### Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2024	2023
Außendienst	506	535
Innendienst	1.668	1.605
Auszubildende	22	18
	<b>2.196</b>	<b>2.158</b>

## Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2024
Abschlussprüfungsleistungen	696.108,14
Sonstige Leistungen	25.590,00
	<b>721.698,14</b>

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen er-

bracht. Diese betrafen die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung und die Prüfung des Geldwäsche-Sonderberichts (AML/CFT) für die Aufsicht in Luxemburg.

### Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als

Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

### Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die R+V Lebensversicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr in Kraft.

Die R+V Lebensversicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für das Geschäftsjahr ergab sich für die DZ BANK Gruppe nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steuer- aufwand oder Steuerertrag.

### Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

## Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	744.760.569	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	1.758.152.016	1.679.871.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	2.162.487.999	1.080.016.129	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	785.500.000	79.750.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	591.927.561	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	74.655.812	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Gründungsstockdarlehen	70.979.857	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche
8. Investitionsverpflichtungen	73.464.847	1.182.945	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
9. Sonstige				
a) Eventualschulden	-	-	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	80.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.262.008.660</b>	<b>2.860.820.074</b>		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

## Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender		Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG
Roswitha Altinger Stellvertretende Vorsitzende		Vorsitzende des Betriebsrats VH Betrieb Nürnberg, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Nürnberg
Thomas Albrecht	ab 01.01.2025	Vorsitzender des Betriebsrats VH Betrieb Karlsruhe, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Karlsruhe
Souâd Benkredda		Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Michael Beschoner	ab 11.06.2024	Mitglied des Vorstands der Volksbank Göppingen eG
Ulrike Brouzi		Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Ines Dombert		Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst Direktion Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG
Heinz Fohrer	bis 11.06.2024	Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittlerer Neckar eG
Joachim Hausner		Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG
Thomas Hißmann		Vorsitzender des Betriebsrats VH Betrieb Düsseldorf, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Düsseldorf
Jens Klein		Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG
Detlef Knoch	bis 31.12.2024	EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken
Jörg Migende	ab 11.06.2024	Hauptgeschäftsführer des Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Sascha Monschauer		Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank RheinAhrEifel eG
Hermann Müsch		Vorsitzender des Betriebsrats VH Betrieb Köln, Mitglied des R+V Gesamtbetriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Vertriebsdirektion West
Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB	bis 11.06.2024	Vorsitzender des Vorstands des DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
Armin Schmidt		Fachsekretär Finanzdienstleistungen der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Wiesbaden
Marco Seidel		Mitglied des Vorstands der VR Bank Mecklenburg eG
Martina Trümner		Rechtsanwältin

## Vorstand

Claudia Andersch Vorsitzende
Jens Hasselbacher
Tillmann Lukosch
Julia Merkel
Marc René Michallet

**Verantwortlicher Aktuar**

Dirk Stötzel

**Treuhänder**

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 3. März 2025

**Der Vorstand**

Andersch

Hasselbacher

Lukosch

Merkel

Michallet

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur in-

soweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

#### **IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2025 sowie 2026 für ausgewählte Teilbestände**

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze für die in der Regel aktuellsten Tarifgenerationen aufgeführt. Für ausgewählte Teilbestände sind die aufgeführten Überschussanteile für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr festgelegt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per E-mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG  
Konzern-Kommunikation  
Stichwort „Deklaration“

Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
[G\\_Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

## A Kapitalbildende Lebensversicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

##### A.1.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschuss- verband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25FGL	0,00	10,00	1,0500

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.



**A.1.2 R+V GenerationenPlan Safe+Smart und R+V GenerationenKonzept Safe+Smart**  
**A.1.2.1 Tarifgeneration 2024**

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Grundüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
24GPVE	Versicherungsbeginn: 01.10.2024 - 01.03.2025	30,00
24XGPVE	Versicherungsbeginn: 01.10.2024 - 01.03.2025	30,00
24GKVE	Versicherungsbeginn: 01.10.2024 - 01.03.2025	30,00
24XGKVE	Versicherungsbeginn: 01.10.2024 - 01.03.2025	30,00

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
24GPVE	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2024 - 01.03.2025	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000
24XGPVE	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2024 - 01.03.2025	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000
24GKVE	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2024 - 01.03.2025	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000
24XGKVE	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2024 - 01.03.2025	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation  
A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.  
A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		oder	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
			ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		
23IVT, 23XIVT	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	2,30 <sup>3)</sup>	0,00 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet.

### A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.3.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von		
		beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
23IVT, 23XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)2)</sup>	2,30 <sup>1)2)</sup>	0,00 <sup>1)2)</sup>
	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	2,30 <sup>3)</sup>	0,00 <sup>3)</sup>

1) Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

2) Gilt auch für in 2025 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2025 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

3) Gilt für in 2026 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

### A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
			1.3.
		Beitragsverrechnung	
		in % des überschussberechtigten	
		Risikobeitrags	
23IVT, 23XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr		10,00

## A.2 Laufzeitbonus

### A.2.1 R+V GenerationenPlan Safe+Smart und R+V GenerationenKonzept Safe+Smart

#### A.2.1.1 Tarifgeneration 2024

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
24GPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
24XGPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
24GKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
24XGKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

#### A.3.1 R+V GenerationenPlan Safe+Smart und R+V GenerationenKonzept Safe+Smart

##### A.3.1.1 Tarifgeneration 2024

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in

denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
24GPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
24XGPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
24GKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
24XGKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**A.4 Schlussüberschussbeteiligung**  
**A.4.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen**  
**A.4.1.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>	
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2025	2024
25FGL	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme ohne laufende Überschussbeteiligung, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**  
**A.5.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen**  
**A.5.1.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2025	2024
25FGL	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme ohne laufende Überschussbeteiligung, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## B Risikolebensversicherungen

### B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

#### B.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschuss- verband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
21FR	67,00	30,00	1,9500
21FRC	67,00	30,00	-

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
	21RGA	67,00	82,00	30,00	
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500

<sup>1)</sup> Nur für Einzelbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
	Raucher	Nichtraucher
21RA	25,00	30,00

<sup>1)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
21RB		16,00

*B.2 nur Tarife auf verbundene Leben  
B.2.1 Tarifgeneration 2021*

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme <sup>1)2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	
	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

1) Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

2) Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

3) Ausschließlich Raucher.

4) Ausschließlich Nichtraucher.

## C Leibrentenversicherungen

### C.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### C.1.1 Rentenversicherungen

##### C.1.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschuss- verband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>		
25FL	0,9500 <sup>4)5)6)</sup>	1,0500 <sup>4)5)6)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
25FLE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,9500 <sup>3)</sup> 4)5)6)	1,60 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
25F2TH		10,00	1,70
			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
			0,000

1) Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente  
C.1.2.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
25FLH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	0,9500 <sup>8)</sup>	1,0500 <sup>8)</sup>	1,60 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 25FL geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
25FLHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	30,00	0,9500 <sup>7)8)</sup>	1,60 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 25FLE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.



### C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.1.3.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>		
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
25FLHK	10,00	30,00	0,9500 <sup>7)</sup>	1,0500 <sup>7)</sup>		1,60 <sup>8)</sup>
25FLHKNB	10,00	30,00	0,9500 <sup>7)</sup>	1,0500 <sup>7)</sup>		1,60 <sup>8)</sup>
25PFLHKE	0,00	30,00	-	0,9500 <sup>7)</sup>		1,60 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	in % des		in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>		
25FLHKE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	30,00	0,9500 <sup>6)7)</sup>		1,60 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

C.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung  
C.1.4.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup> Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25FLPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2024 - 01.03.2025	30,00	0,9500 <sup>4)5)</sup> 1,60 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25PFLPE	30,00	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

### C.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.1.5.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
25FLU	0,00	10,00	0,9500 <sup>8)</sup>	1,0500 <sup>8)</sup>	1,60

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>4)</sup>
25FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	10,00	0,9500 <sup>5)6)</sup>
			1,60 <sup>7)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
25PFLUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	10,00	0,9500 <sup>5)6)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>
25PFKTUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	10,00	0,9500 <sup>5)6)</sup>	1,20 <sup>8)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,20 %.

*C.1.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe*  
*C.1.6.1 Tarifgeneration 2025*

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
25FLL	0,9500 <sup>3)</sup>	1,60
25FLL2	0,9500 <sup>3)</sup>	1,60

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25LAZ			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,5000 <sup>4)</sup>	0,0000 1,60
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,5000 <sup>5)</sup>	0,0000 1,60
25LAZT			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,5000 <sup>4)</sup>	0,0000 1,60
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,5000 <sup>6)</sup>	0,0000 1,60

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 90 %, 95 %, 95 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 70 %, 75 %, 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.



C.1.7 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation  
 C.1.7.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.  
 C.1.7.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet.

### C.1.7.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,30 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2025 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2025 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2026 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

C.1.7.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.  
C.1.7.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet.

### C.1.7.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,30 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2025 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2025 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2026 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

C.1.7.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.  
C.1.7.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>4)</sup>	2,25 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

### C.1.7.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>2)3)</sup>	2,25 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>4)</sup>	2,25 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

C.1.7.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.  
C.1.7.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>4)</sup>	2,25 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

### C.1.7.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.8.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>2)</sup>	2,25 <sup>2)</sup>	0,00 <sup>2)</sup>
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>4)</sup>	2,25 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.



C.1.7.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.  
C.1.7.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>4)</sup>	2,25 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

## C.1.7.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>2)3)</sup>	2,25 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 <sup>4)</sup>	2,25 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

C.1.8 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro  
C.1.8.1 Tarifgeneration 2023

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
23VEN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2025	2,7500 <sup>3)</sup>	0,0000
23XVEN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2025	2,7500 <sup>3)</sup>	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		einschließlich		davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
		beitragspflichtig <sup>2)</sup>	beitragsfrei <sup>2)</sup>	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
23VN				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2023 - 01.12.2025	2,8000	2,8000	0,0000
23XVN				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2023 - 01.12.2025	2,8000	2,8000	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### C.1.8.2 Tarifgeneration 2025

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25FVE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,5000 <sup>3)</sup> 0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25FV	2,5500	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25VA, 25XVA	2,5500	0,0000
25VAE, 25XVAE	2,5000	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### C.1.9 R+V-Firmenrente Smart+Easy

#### C.1.9.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25FC	0,1324	0,0000

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die

Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25FCE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,1283 <sup>2)</sup>
		0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den monatlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Die monatlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten 108 Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 % bei der 1. bis 12. Zuteilung, 100 % bei der 13. bis 24. Zuteilung, 100 % bei der 25. bis 36. Zuteilung, 100 % bei der 37. bis 48. Zuteilung, 100 % bei der 49. bis 60. Zuteilung, 100 % bei der 61. bis 72. Zuteilung, 100 % bei der 73. bis 84. Zuteilung, 100 % bei der 85. bis 96. Zuteilung, 100 % bei der 97. bis 108. Zuteilung.



C.1.10 Congenial bAV Smart+Easy  
 C.1.10.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die

Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25R0C	0,1324	0,0000
25R3C	0,1324	0,0000

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die

Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25R0CE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.07.2024 - 01.03.2025	0,1283 <sup>2)</sup> 0,0000
25R3CE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.07.2024 - 01.03.2025	0,1283 <sup>2)</sup> 0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den monatlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Die monatlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten 108 Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 % bei der 1. bis 12. Zuteilung, 100 % bei der 13. bis 24. Zuteilung, 100 % bei der 25. bis 36. Zuteilung, 100 % bei der 37. bis 48. Zuteilung, 100 % bei der 49. bis 60. Zuteilung, 100 % bei der 61. bis 72. Zuteilung, 100 % bei der 73. bis 84. Zuteilung, 100 % bei der 85. bis 96. Zuteilung, 100 % bei der 97. bis 108. Zuteilung.

C.1.11 Apothekenrente  
C.1.11.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
25FLAPU	0,9500 <sup>4)5)</sup>	1,0500 <sup>4)5)</sup>	1,60

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen  
 C.1.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kredit-  
 instituten und Kapitalanlagegesellschaften  
 C.1.12.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
			Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25AUE	-	-	0,9500 <sup>4)5)</sup>	1,60
25APUE	30,00	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60
25ASUE	-	-	-	1,60
25ARUE	-	-	-	1,60

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union  
Investment  
C.1.12.2.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25UUE	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>
25UPUE	15,00	0,9500 <sup>6)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank  
 C.1.12.3.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25MUE	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60
25MPUE	15,00	0,9500 <sup>5)</sup>	1,60
25MSUE	-	-	1,60

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der  
 Sparda-Bank  
 C.1.12.4.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25SDUE	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>
25SDPUE	15,00	0,9500 <sup>6)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

**C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen**  
**C.1.13.1 Tarifgeneration 2025**

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25LSE, 25SLSE, 25FLSE, 25XLSE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	1,60 <sup>2)</sup>
25FLSES		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.



Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25LRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	1,60 <sup>2)</sup>
25SLRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	1,60 <sup>2)</sup>
25FLRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	1,60 <sup>2)</sup>
25XLRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25PFLSE		1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

**C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente**  
**C.1.14.1 Tarifgeneration 2025**

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25FLSKE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2024 - 01.03.2025
	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25PFLSKE	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

C.1.15 Zeitlich befristete Renten  
C.1.15.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
25FLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,21	1,20	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,20	1,21	1,21
25PFLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,21	1,20	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,20	1,21	1,21

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16 Verrentungstarife  
C.1.16.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1	2,35	2,35
17RLRN1, 17FRLRN1	2,35	2,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

### C.1.16.2 Tarifgeneration 2021

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn	Deckungskapital des Bonus
	garantierten Rente	
21RLR	2,50	2,50
21FRLR	2,50	2,50

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn	Deckungskapital des Bonus
	garantierten Rente	
21RLRN3X	2,95	2,95
21FRLRN3X	2,95	2,95

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.16.3 Tarifgeneration 2023 und 2024

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLN3	2,95	2,95
23FRLN3	2,95	2,95

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.16.4 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
25RLIA	1,60	
25FRLIA	1,60	
25RLIG	1,60	
25FRLIG	1,60	
25RLIAG	1,60	
25FRLIAG	1,60	

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLRG	1,60	1,60
25FRLRG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLNA	1,60	1,60
25FRLNA	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLRNG	1,60	1,60
25FRLRNG	1,60	1,60
25FRLNG	1,60	1,60
25XRLRNG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.



Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLRNGX	1,60	1,60
25FRLRNGX	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLAN1, 25FRLAN1	1,60	1,60
25RLAN2, 25FRLAN2	1,60	1,60
25RLRN2, 25FRLRN2	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25FRLK	1,60	1,60
25FRPR	1,60	1,60
25FRWR	1,20	1,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLANG	1,60	1,60
25FRLANG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RL1, 25FRL1	1,60 <sup>2)</sup>	1,60 <sup>2)</sup>
25RL2, 25FRL2	1,90	1,90
25RLG, 25FRLG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Zusätzlich anteilig 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gemäß dem in der Rentenmitteilung genannten Anteilssatz.

Überschussverband	Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		
25PL			1,60
25PFL			1,60
25PL2			1,60
25PFL2			1,60
25PL3			1,60
25PFL3			1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.2 Laufzeitbonus

### C.2.1 Rentenversicherungen

#### C.2.1.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.2.2.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
25PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.2.3.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

### C.2.4.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



## C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

### C.2.5.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

### C.2.6.1 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
23XVEN				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.6.2 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.7 R+V-Firmenrente Smart+Easy

### C.2.7.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag	
25FCE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.8 Congenial bAV Smart+Easy

### C.2.8.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihren 10., 15. oder 20. Jahrestag haben, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus an diesem Jahrestag zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
25R0CE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
25R3CE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus**  
**C.3.1 Rentenversicherungen**  
**C.3.1.1 Tarifgeneration 2025**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.3.2.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
25PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



### C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.3.3.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

#### C.3.4.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10,15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente**  
**C.3.5.1 Tarifgeneration 2025**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.6 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

#### C.3.6.1 Tarifgeneration 2023

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
23XVEN				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.6.2 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.7 R+V-Firmenrente Smart+Easy

#### C.3.7.1 Tarifgeneration 2025

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für

alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag	
25FCE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.8 Congenial bAV Smart+Easy

#### C.3.8.1 Tarifgeneration 2025

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für

alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
25R0CE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00
25R3CE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.4 Schlussüberschussbeteiligung

### C.4.1 Rentenversicherungen

#### C.4.1.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	2023
25FL	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200
		9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.4.2.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLH	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2025	2024
25FLHE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.4.3.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	
25FLHKE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	2023
25FLHK	2,7600	2,7600	-
25FLHKNB	2,7600	2,7600	2,7600
25PFLHKE	9,5200	9,5200	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### C.4.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

##### C.4.4.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	
25FLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25PFLPE	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.4.5.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLU	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2025	2024
25FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2025	2024
25PFLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200	9,5200
25PFKTUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe**  
**C.4.6.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLL	2,7600	2,7600
25FLL2	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.7 Apothekenrente**  
**C.4.7.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLAPU	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.8 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen**

**C.4.8.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften**

**C.4.8.1.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25AUE, 25APUE	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.8.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

#### C.4.8.2.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25UUE, 25UPUE	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.8.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.4.8.3.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25MUE, 25MPUE	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### C.4.8.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

##### C.4.8.4.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25SDUE, 25SDPUE	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



**C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**  
**C.5.1 Rentenversicherungen**  
**C.5.1.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	2023
25FL	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800
		2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.5.2.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLH	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLHE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800
		2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.5.3.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLHKE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800
		2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	2023
25FLHK	0,6900	0,6900	-
25FLHKNB	0,6900	0,6900	0,6900
25PFLHKE	2,3800	2,3800	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung**  
**C.5.4.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800
		2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25PFLPE	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



### C.5.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.5.5.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLU	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2025	2024	
25FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25PFLUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800
25PFKTUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2025	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

#### C.5.6.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLL	0,6900	0,6900
25FLL2	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.7 Apothekenrente**  
**C.5.7.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25FLAPU	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.8 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

#### C.5.8.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

##### C.5.8.1.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25AUE, 25APUE	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.8.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment**

**C.5.8.2.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25UUE, 25UPUE	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.8.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.5.8.3.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25MUE, 25MPUE	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



**C.5.8.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank**

**C.5.8.4.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag 2026 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2025	2024
25SDUE, 25SDPUE	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## D Kapitalisierungsprodukte

*D.1 Laufende Überschussbeteiligung*

*D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung*

*D.1.1.1 Tarifgeneration 2025*

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25CKAPE	1,5000

**D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung**  
**D.1.2.1 Tarifgeneration 2025**

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25KAPEA			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2025 - 01.01.2025		1,55 <sup>1)</sup>	0,000

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25KAPEB			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2025 - 01.01.2025		1,55 <sup>1)</sup>	0,000

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
25KAPC			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2025 - 01.01.2025	1,55 <sup>1)</sup>	0,000

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

### D.1.3 Altersteilzeitprodukte

#### D.1.3.1 Tarifgeneration 2025

Die Überschussätze gelten nicht nur für Versicherungsbeginne am Monatsersten, sondern auch für alle Versicherungsbeginne in dem entsprechenden Monat.

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25ATZ			
	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2024 - 01.12.2024	1,5000 <sup>3)</sup>	0,0000
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,5000 <sup>4)</sup>	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 70 %, 75 %, 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

**D.2 Laufzeitbonus****D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25KAPEA				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2025 - 01.01.2025		0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25KAPEB				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2025 - 01.01.2025		0,00	0,00	0,00
25KAPC				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2025 - 01.01.2025		0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

#### D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

##### D.3.1.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen

ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25KAPEA	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2025	0,00	0,00	0,00
25KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2025	0,00	0,00	0,00
25KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2025	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## E Zusatzversicherungen

### E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### E.1.1 Tarifgeneration 2022

##### E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	versicherten Leistungen <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	30,00	42,00	1,7000	30,00
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	30,00	42,00	1,7000	30,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	30,00	
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M	30,00	

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX		30,00
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX		30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCM	30,00	1,7000	30,00
22FBUSN	30,00	1,7000	30,00
22FBUSNB	30,00	1,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.



### E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUWA, 22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	1,20
22FBUWA, 22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	1,20

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX	1,70
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX	1,70

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	1,70
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	1,70
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	1,70
22FBW2A, 22FBW2B, 22FBW2C, 22FBW2D, 22FBW2E, 22FBW2F, 22FBW2G, 22FBW2H, 22FBW2I, 22FBW2J, 22FBW2K, 22FBW2L, 22FBW2M	1,70
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCE	1,70
22FBUSN	1,70
22FBUSNB	1,70

## F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

### F.1 Tarifgeneration 2022

#### F.1.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2022

##### F.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22BBVA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22BBVB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22BBVE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22BBVF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22BBVG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBBVA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22FBBVB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22FBBVE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22FBBVF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22FBBVG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22BBVSA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22BBVSB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVSC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVSD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22BBVSE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22BBVSF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22BBVSG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVSH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVSI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVSJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVSK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVSL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVSM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBBVSA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22FBBVSB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVSC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVSD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22FBBVSE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22FBBVSF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22FBBVSG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVSH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVSI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVSJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVSK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVSL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVSM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## F.2 Tarifgeneration 2025

### F.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2024

#### F.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
25BVAA, 25BVAB, 25BVAC, 25BVAD, 25BVAE, 25BVAF, 25BVAG, 25BVAH, 25BVAI, 25BVAJ, 25BVAK, 25BVAL, 25BVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25BVBA, 25BVBB, 25BVBC, 25BVBD, 25BVBE, 25BVBF, 25BVBG, 25BVBH, 25BVBI, 25BVBJ, 25VBK, 25BVBL, 25BVBM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25BVCA, 25BVCB, 25BVCC, 25BVCD, 25BVCE, 25BVCF, 25BVCG, 25BVCH, 25BVCI, 25BVCJ, 25BVCK, 25BVCL, 25BVCM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25FBVAA, 25FBVAB, 25FBVAC, 25FBVAD, 25FBVAE, 25FBVAF, 25FBVAG, 25FBVAH, 25FBVAI, 25FBVAJ, 25FBVAK, 25FBVAL, 25FBVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25FBVBA, 25FBVBB, 25FBVBC, 25FBVBD, 25FBVBE, 25FBVBF, 25FBVBG, 25FBVBH, 25FBVBI, 25FBVBJ, 25FBVBK, 25FBVBL, 25FBVBM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25FBVCA, 25FBVCB, 25FBVCC, 25FBVCD, 25FBVCE, 25FBVCF, 25FBVCG, 25FBVCH, 25FBVCI, 25FBVCJ, 25FBVCK, 25FBVCL, 25FBVCM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals		Risikobeitrags	
		Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher
25BVSA, 25BVSB, 25BVSC, 25BVSD, 25BVSE, 25BVSF, 25BVSG, 25BVSH, 25BVSI, 25BVSJ, 25BVSK, 25BVSL, 25BVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25FBVSA, 25FBVSB, 25FBVSC, 25FBVSD, 25FBVSE, 25FBVSF, 25FBVSG, 25FBVSH, 25FBVSI, 25FBVSJ, 25FBVSK, 25FBVSL, 25FBVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des		in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten		Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals		Risikobeitrags	
25FBVMA, 25FBVMB, 25FBVMC, 25FBVMD, 25FBVME, 25FBVMF, 25FBVMG, 25FBVMH, 25FBVMI, 25FBVMJ, 25FBVMK, 25FBVML, 25FBVMM	30,00	42,00	0,9500	30,00	

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.



### F.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
25BVAA, 25BVAB, 25BVAC, 25BVAD, 25BVAE, 25BVAF, 25BVAG, 25VAH, 25VAI, 25VAJ, 25VAK, 25VAL, 25VAM	0,95
25BVBA, 25BVBB, 25BVBC, 25BVBD, 25BVBE, 25BVBF, 25VBG, 25VBH, 25VBI, 25VBJ, 25VBK, 25VBL, 25VBM	0,95
25BVCA, 25BVCB, 25BVCC, 25BVCD, 25BVCE, 25BVCF, 25VCG, 25VCH, 25VCI, 25VCJ, 25VCK, 25VCL, 25VCM	0,95
25FBVAA, 25FBVAB, 25FBVAC, 25FBVAD, 25FBVAE, 25FBVAF, 25FBVAG, 25FBVAH, 25FBVAI, 25FBVAJ, 25FBVAK, 25FBVAL, 25FBVAM	0,95
25FBVBA, 25FBVBB, 25FBVBC, 25FBVBD, 25FBVBE, 25FBVBF, 25FBVBG, 25FBVBH, 25FBVBI, 25FBVBJ, 25FBVBK, 25FBVBL, 25FBVBM	0,95
25FBVCA, 25FBVCB, 25FBVCC, 25FBVCD, 25FBVCE, 25FBVCF, 25FBVCG, 25FBVCH, 25FBVCI, 25FBVCJ, 25FBVCK, 25FBVCL, 25FBVCM	0,95
25BVSA, 25BVS, 25BVSC, 25BVSD, 25BVSE, 25BVSF, 25BVSG, 25BVSH, 25VSI, 25VSJ, 25VSK, 25VSL, 25VSM	0,95
25FBVSA, 25FBVSB, 25FBVSC, 25FBVSD, 25FBVSE, 25FBVSF, 25FBVSG, 25FBVSH, 25FBVSI, 25FBVSJ, 25FBVSK, 25FBVSL, 25FBVSM	0,95

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
25FBVMA, 25FBVMB, 25FBVMC, 25FBVMD, 25FBVME, 25FBVMF, 25FBVMG, 25FBVMH, 25FBVMI, 25FBVMJ, 25FBVMK, 25FBVML, 25FBVMM	0,95

**F.3 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung**  
**F.3.1 Tarifgeneration 2022**

Überschussverband		bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2024 <sup>1)</sup>
22BC		83/117	0,00

<sup>1)</sup> Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2025.

Überschussverband		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2022	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.01.2023	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.01.2024	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2024 bis einschließlich 01.01.2025	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2025 bis einschließlich 01.01.2026	83/117	1,00

## G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

### G.1 Tarifgeneration 2025

#### G.1.1 Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen mit Beginn ab 2024

##### G.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil <sup>1)</sup>	GF-Bonus <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>3)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags		Deckungskapitals	Risikobeitrags
25GFVAA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVAB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVOA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVOB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVPA	39,00	63,00	0,0500	39,00
25GFVPB	39,00	63,00	0,0500	39,00
25FGFVAA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVAB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVOA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVOB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVPA	39,00	63,00	0,0500	39,00
25FGFVPB	39,00	63,00	0,0500	39,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

*G.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25GFVAA, 25GFVAB	0,05
25GFVOA, 25GFVOB	0,05
25GFVPA, 25GFVPB	0,05
25FGFVAA, 25FGFVAB	0,05
25FGFVOA, 25FGFVOB	0,05
25FGFVPA, 25FGFVPB	0,05

## H Verzinliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinlich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses	
	in % des maßgebenden Guthabens
mit Rechnungszins = 4,00%	4,00
mit Rechnungszins = 3,50%	3,50
mit Rechnungszins = 3,25%	3,25
mit Rechnungszins = 3,00%	3,00
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 2,00%	2,00
mit Rechnungszins = 1,75%	1,75
mit Rechnungszins = 1,50%	1,95
mit Rechnungszins = 1,25%	1,95
mit Rechnungszins = 1,00%	1,95
mit Rechnungszins = 0,90%	1,95
mit Rechnungszins = 0,75%	1,95
mit Rechnungszins = 0,50%	1,95
mit Rechnungszins = 0,25%	1,95
mit Rechnungszins = 0,00%	1,95

## I Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2025 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft,  
Wiesbaden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### I. Bewertung der Kapitalanlagen

#### II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

##### 1. Sachverhalt und Problemstellung

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### I. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 66.188,2 Mio (75,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.



3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

## II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 61.665,5 Mio (70,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter
- › Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack      ppa. Steffen Wohn  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionsystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde am 21. November 2024 eine interne Fortbildungsveranstaltung zu den Themen Capital Add On (Aufsichtsleiter zu Eingriffsbefugnissen der Aufsicht in der Solvenzkrise), Sonderinformation CSRD (Erläuterung der europäischen Regulatorik, Green Deal), Rückversicherung in der Lebens- und Schadenfallversicherung sowie CSRD (Assetklassen und Nachhaltigkeit der Kapitalanlage) durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Prüfungsausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Ent-

scheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 26. April 2024 und am 22. November 2024 zusammentrat. Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2024 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens erfolgten im Geschäftsjahr 2024 in zwei Fällen durch den Personalausschuss und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss.

## Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die hohen Energiepreise, das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste in Bezug auf die Erstversicherung der R+V-

Gruppe und die R+V Lebensversicherung AG die Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge, der laufenden Beiträge und der Einmalbeiträge sowie die Entwicklung der Marktanteile und der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Stornoquoten und weitere Kennzahlen wie die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten, die Ergebnisquellen, die Entwicklung des Rohüberschusses, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Bestandszusammensetzung. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Geschäftsentwicklung im Vertrieb und über Branchenversorgungswerke. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der CSRD-Berichterstattung sowie der Anschaffung einer neuen Plattform für die Lebensversicherung als wichtige IT-Investition zur weiteren Digitalisierung auseinandergesetzt. In Bezug auf die Kapitalanlagen befasste sich der Aufsichtsrat mit dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken und den Konjunkturprognosen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Entwicklung des Kapitalmarktes, den Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf den Kapitalanlagebestand, dem Kapitalanlageergebnis, der Entwicklung der Bewertungsreserven, der Kapitalanlagestruktur und -allokation sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei Kapitalanlagen. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen, Abschreibungen auf Immobilieninvestments im Geschäftsjahr 2023, der Anlagetätigkeit sowie der Kapitalanlagestrategie in der strategischen Asset Allokation auseinander. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, der Risikoexposition nach Risikoarten und der gesamthaften Risikobewertung sowie den entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführten Prognoserechnungen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie einer Prüfung des stochastischen Unternehmensmodells durch die BaFin.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstandes vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die Zuwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates und die Bestellung des Abschlussprüfers

für den Jahresabschluss 2024. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 ferner die Wiederwahl eines Mitglieds und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die Zuwahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses sowie die Wiederwahl eines Mitglieds des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat zudem im Rahmen einer turnusmäßigen sowie anlassbezogenen Prüfung aufgrund geänderter regulatorischer Vorgaben eine Änderung der Governance-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstands (Solo-Leitlinie) beschlossen. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Berichterstattung über die erfolgte turnusmäßige Überprüfung aller weiteren aufsichtsratsrelevanten Governance-Leitlinien entgegengenommen, die zu keinen Änderungen führte. Ferner hat der Aufsichtsrat entsprechend den regulatorischen Vorgaben die geänderte IT-Strategie sowie die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und des Prüfers der Solo-Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2025 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt.

Der Personalausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Empfehlungsbeschlüsse zu einer Änderung der Governance-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstands (Solo-Leitlinie) im Rahmen einer turnusmäßigen und anlassbezogenen Prüfung infolge geänderter regulatorischer Vorgaben sowie zur Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstandes gefasst.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 1. April 2025 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2025, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2025 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der

Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2025 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

### **Veränderungen im Vorstand**

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 22. November 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Das von Frau Ulrike Brouzi als Aktionärsvertreterin ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Frau Brouzi als Mitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Frau Brouzi als Aktionärsvertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2024 Frau Brouzi mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung als Mitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Herr Heinz Fohrer hat sein als Aktionärsvertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Michael Beschoner in Nachfolge von Herrn Fohrer mit Wirkung ab deren Ablauf als Aktionärsvertreter dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Das von Herrn Sascha Monschauer als Aktionärsvertreterin ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Monschauer als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Monschauer mit Wirkung ab deren Ablauf als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2024 mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung Herrn Monschauer als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses wiedergewählt.

Herr Dr. Eckhard Ott hat sein als Aktionärsvertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen

Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Dr. Ott als Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Jörg Migende in Nachfolge von Herrn Dr. Ott als Aktionärsvertreter dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2024 mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung Herrn Joachim Hausner dem Prüfungsausschuss in Nachfolge von Herrn Dr. Ott als Mitglied zugewählt.

Das von Herrn Detlef Knoch als Arbeitnehmervertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates endete wegen dessen Eintritts in eine Freistellungsphase vor Eintritt in seinen Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete auch das Mandat von Herrn Knoch als Mitglied des Prüfungsausschusses. Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 ist der im Rahmen der letzten Wahl der Arbeitnehmervertreter als Ersatzmitglied gewählte Herr Thomas Albrecht in Nachfolge von Herrn Knoch als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat in einem Umlaufverfahren am 4. Februar 2025 mit sofortiger Wirkung Herrn Hermann Müsch dem Prüfungsausschuss in Nachfolge von Herrn Knoch als Mitglied zugewählt.

### **Dank an Vorstand und Mitarbeitende**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 1. April 2025

### **Der Aufsichtsrat**

Dr. Rollinger  
– Vorsitzender –

Altinger  
– Stellv. Vorsitzende –

Albrecht

Benkredda



Beschoner

Brouzi

Dombert

Hausner

Hißmann

Klein

Migende

Monschauer

Müsch

Schmidt

Seidel

Trümner



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.